



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** **N i e d e r s c h r i f t**

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022 (öffentlich)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.41 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Adam, Rolf  
Cordts, Katrin  
Gothan, Lothar  
Hannich, Michael  
Kepstein, Markus  
Kliemann, Andrea  
Neumann, Sandra  
Spengler, Helmut- Andreas  
Vallentin, Günter

#### **persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied**

Kucharek, Thomas	Vertretung für Mandy Köhler
Schneider, Enrico	Vertretung für Frau Annette- Luise Birkner
Schönborn, Katja	Vertretung für Frau Andrea Werner

#### **beratendes Mitglied**

Blaschke, Steffen  
Dietrich, Thomas  
Drewke, Elke  
Fabisch, Ines  
Maetschke, Thomas  
Matiza, Diana  
Thomas, Berko  
Wolff, Regine

### **Abwesend:**

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Birkner, Annette- Luise	entschuldigt
Dittrich, Carina	entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Köhler, Mandy	entschuldigt
Werner, Andrea	entschuldigt

**beratendes Mitglied**

Behrens, Andreas  
Fourier, Martina  
Schlöffel-Eisenhut, Isolde  
Schuchmann, Nicole

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Anwesend Verwaltung:**

2. Beigeordnete Martina Weber, Katja Barke (Jugendamt), Marlen Heinze (Jugendamt), Arne Nolte (Rechtsamt)

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 09.06.2022
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Flexibles Jugendmanagement
2.5.	Partnerschaft für Demokratie
2.6.	Schulsozialarbeit
2.7.	Miteinander für Familien – Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz
2.8.	Gefährdungsprüfungen 2021 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
3.	Investitionen in Kindertagesstätten 2022 Vorlage: BV/345/2022
4.	Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit Vorlage: Gemeinsamer Antrag/003/2022
5.	Sonstiges

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1 Eröffnung**

---

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

#### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 09.06.2022**

---

Zur Sitzungsniederschrift vom 09.06.2022 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Herr Spengler und Herr Kepstein bei zwei Enthaltungen einstimmig bestätigt.

### **2 Berichterstattungen**

---

#### **2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

Herr Vallentin informiert über die Beratung des Unterausschusses am 23.08.2022. Themen der Sitzung waren der Stand der Förderung 2023 im präventiven Bereich und die Priorisierung der Schulsozialarbeit sowie das Programm „Aufholen nach Corona“. Die Verwaltung informierte bzgl. des Stands der Förderung, dass die Bewertung der Anträge bis 31.08.2022 abgeschlossen werden sollte. Ziel sei die Einbringung eines Beschlusses am 17.11.2022 im Jugendhilfeausschuss zur Maßnahmeplanung.

Zudem wurde über den Antrag zur Priorisierung der Schulsozialarbeit diskutiert, der heute unter TOP 4 beraten werde. Der Unterausschuss habe sich nach intensiven Diskussionen mehrheitlich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Gründe dafür seien, dass das Geld vom Freistaat komme und dieser die Bedingungen mache: Zunächst müssen Oberschulen gefördert werden, das restliche Geld werde unter den anderen Schularten verteilt. Außerdem sei die Priorisierung bis 2023 bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Inmitten der jetzigen Periode die Bedingungen wieder zu ändern, werde als nicht richtig angesehen. Deshalb wurde für den heutigen Jugendhilfeausschuss keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Hannich weist darauf hin, dass dies mit vier Gegen- und drei Dafürstimmen eine sehr knappe Entscheidung gewesen sei.

#### **2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung**

---

Herr Blaschke informiert stellvertretend für die Unterausschussvorsitzende Frau Fourier. Der Unterausschuss habe am 25.08.2022 beraten. Themen waren die heutige Vorlage zu Investitionen in Kindertagesstätten mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss sowie Informationen zum Projekt „Kinder stärken 2.0“, zum Budget Kita-Investitionen 2023/24, zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten, zum Stand am Kitabedarfsplan sowie zum Fachtag „Kinderschutz in Kitas“.

## 2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

---

Herr Blaschke gibt bekannt, dass die AGT im November beraten werde. Anfang dieser Woche habe der Sprecher/-innenrat getagt. Die einzelnen Arbeitskreise der Planungsräume berichteten. Die Protokolle sind in einer zentralen Online-Datenbank abgelegt. Diskutiert wurde über die Notwendigkeit der Überarbeitung der Rahmenrichtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die vereinfacht werden solle. Das Jugendamt sehe derzeit keinen Bedarf für eine Änderung. Wenn eine Änderung angestrebt werde, müsse ein Antrag an den Jugendhilfeausschuss gestellt werden. Außerdem sei die Änderung bei der Förderung der Schulsozialarbeit ab 2023 ab Stellenanteilen von weniger als 0,75 VzÄ diskutiert worden. Hier solle noch einmal Kontakt zum Fördermittelgeber gesucht werden, um Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, damit auch weiter in Teilzeit Schulsozialarbeit erbracht werden könne.

## 2.4 Flexibles Jugendmanagement

---

Jens Zschernig und Julius Menschner vom Jugendring Oberlausitz e.V. berichten anhand einer Präsentation (Anlage 1) über ihre Arbeit im Flexiblen Jugendmanagement. Das Flexible Jugendmanagement sei für alle Jugendgruppen außerhalb der Verbandsarbeit zuständig. Jugendinitiativen können eigeninitiativ auf das Flex zukommen und werden temporär beraten, insbesondere zu Fördermitteln, Vereinsgründungen etc. Derzeit befinden sich ca. 25 Initiativen, Clubs usw. im Kontakt mit Flex. Gefördert wird es zu 80 Prozent durch den Freistaat. Leider stellt dieser keine Projektkosten zur Verfügung. Für noch weiter reichende Informationen und die Fördermittelbeantragung könne die Internetseite [www.flexjuma.de](http://www.flexjuma.de) genutzt werden.

Herr Thomas erkundigt sich nach dem Umfang der Betreuung, Erfolgskriterien und der Definition für einen Jugendclub. Er hält die gesamte Vorstellung für zu oberflächlich und hat keine Vorstellung davon bekommen, wie die Arbeit des Flex in der Praxis tatsächlich aussieht. Es ist für ihn kaum vorstellbar, dass 3 VzÄ den dargestellten Umfang leisten können. Er möchte Verknüpfungen zum Projekt Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) herstellen können.

Landrat Dr. Stephan Meyer erkundigt sich nach der Vernetzung mit anderen Akteuren.

Herr Zschernig informiert, dass das Flexible Jugendmanagement Förderprogramme vermittele, bei der Bewerbung begleite, Kontakte zur Verwaltung herstelle, bspw. für die Einrichtung von Jugendclubs. Er teilt mit, dass aus Sicht des Flex im ländlichen Raum um Seifhennersdorf ein Ansprechpartnern für mobile Jugendarbeit fehle.

Frau Weber kommt noch einmal zurück auf ASSKomm. Sie halte eine gemeinsame Beratung der Verwaltung mit der Polizeidirektion und den Kommunen für wichtig. Herr Thomas erläutert das Anliegen von ASSKomm. Landrat Dr. Stephan Meyer regt an, den Sächsischen Präventionsrat in den Jugendhilfeausschuss einzuladen, um über ASSKomm zu informieren. Eventuell könnten sich in Begleitung des Jugendamtes die Polizeidirektion und das Flexible Jugendmanagement zusammenfinden, um die ganze Kompetenz bei der Prävention im Jugendbereich zu bündeln.

Herr Adam ergänzt, dass das Land Sachsen sich mit dem Flexiblen Jugendmanagement speziell im Landkreis Görlitz auseinandergesetzt habe. Es sei zum 1.1.2022 eine neue Stelle beim Jugendring eingerichtet worden, die eine koordinierende Aufgabe für alle Flexiblen Jugendmanagements in Sachsen habe. Ziel sei ein Ausbau auf alle Landkreise und eine eventuelle Personalaufstockung.

## 2.5 Partnerschaft für Demokratie

---

Frau Heinze erläutert die Partnerschaft für Demokratie (PFD) anhand einer Präsentation (Anlage 2). Sie weist darauf hin, dass das Projekt des Landkreises stark auf den ländlichen Raum ausgerichtet sei, da die Städte Weißwasser, Görlitz und Zittau eigene Projekte haben. In diesem Jahr stehen 160.000 Euro Bundesmittel und 45.000 Euro Landesmittel zur Verfügung.

Für den 24.11.22 ist eine Demokratiekonferenz mit dem Schwerpunkt Beteiligung geplant.

Schwerpunkt für 2023 sei, die Arbeit mehr in den frühkindlichen Bereich zu verlagern und z.B. Kinderräte zu etablieren.

Herr Adam erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, gebietsübergreifend zu handeln. Dies würde eine Erleichterung sein. Frau Heinze erläutert, dass dies aufgrund der Projektvorgaben nicht möglich sei. Die Städte Weißwasser, Görlitz und Zittau fördern eigene Partnerschaften, die mit der des Landkreises nicht vermischt werden dürfen, da dann die Rückforderung von Fördermitteln drohe. Herr Thomas erkundigt sich, ob eine Wirkung der Projekte analysiert werde. Er und Herr Dietrich sind zudem von der Wichtigkeit einer Vernetzung überzeugt. Landrat Dr. Stephan Meyer informiert, dass die Landkreisverwaltung stetig in Abstimmung mit den Kommunen sei. Frau Heinze erklärt, dass sie die Frage mitnehmen werde, und bei der nächsten Vorstellung detailliertere Zahlen liefern werde. Eine ganz deutliche Wirkung sei, dass Jugendliche demokratisches Vorgehen erleben, sich engagieren und ihre Ideen verwirklichen können. Damit sollen Erfahrungen für das spätere Leben gesammelt werden können, in der Hoffnung auf spätere positive Auswirkungen.

## **2.6 Schulsozialarbeit**

---

Frau Heinze informiert mit einer Präsentation (Anlage 3) über die Schulsozialarbeit. Momentan laufe für 2023 die Antragstellung. 44 Anträge seien eingegangen, davon 22 für Oberschulen, die zu fördern seien. Derzeit bereite die Verwaltung die Antragstellung beim Land vor. Das Problem sei, dass das Budget des Freistaates noch nicht verbindlich bekannt sei. Es werde von derselben Förderhöhe wie 2022 ausgegangen. Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter nach TVöD in die S12 und die Zulage von 180 Euro werde zu einer enormen Personalkostensteigerung führen. Deshalb habe das Jugendamt alle Träger angefragt, ob diesbezüglich eine Änderung ihrer Anträge nötig sei. Bei einer entsprechenden Anpassung würde dies bei gleich bleibendem Etat für 2023 bedeuten, dass mindestens drei Stellen nicht mehr gefördert werden könnten.

Landrat Dr. Stephan Meyer weist darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2.6 nur eine Berichterstattung erfolge, die Diskussion sei unter TOP 4 vorgesehen. Er hoffe, dass im Dezember Klarheit über das Budget bestehe. Jedoch sei ein Status Quo beim Budget des Freistaates aufgrund der steigenden Personalkosten nicht ausreichend. Dies werde er an den Freistaat kommunizieren.

Herr Hannich erkundigt sich nach den drei Schultypen, die für 2023 als nicht förderfähig eingestuft seien. Ändere sich damit die Liste der Geförderten? Die Verwaltung erklärt, eine Antwort nachzuliefern. Herr Hannich bittet, diese in das Protokoll aufzunehmen. *Ergänzung des Protokolls durch die Verwaltung: Bei den Schultypen handelt es sich um zwei Grundschulen und ein Gymnasium.*

Herr Hannich merkt zudem an, dass die Träger bei den Eingruppierungen nicht die S 12 anwenden müssten. An die Träger richtet er die Bitte, hier Solidarität mit anderen zu zeigen.

Frau Kliemann erkundigt sich, ob die Vorgabe der Stellenbesetzung mit mindestens 0,75 VzÄ Auswirkungen haben werde. Frau Heinze erklärt, dass die Vorgabe bereits seit 2021 bestehe, bisher aber Ausnahmen möglich gewesen seien. Für 2023 lasse dies die Richtlinie nicht mehr zu.

## **2.7 Miteinander für Familien – Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz**

---

Frau Barke erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (Anlage 4). Diese Berichterstattung erfolge jedes Jahr und war für die Ausschusssitzung am 03.06.2022 vorgesehen. Krankheitsbedingt fand dies nicht statt und werde daher heute nachgeholt. Sie gibt den Hinweis, dass der jährliche Sachbericht auf der Homepage des Sozialen Frühwarnsystems [www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de) einsehbar sei.

Landrat Dr. Stephan Meyer bittet alle, künftig Begriffe möglichst niederschwellig einzusetzen, damit die Bevölkerung nachvollziehen könne, was die Verwaltung möchte.

Herr Thomas dankt für die gute Arbeit. Er berichtet, dass mit dem Projekt eine Checkliste zur Dokumentation, wenn es um Kindeswohlgefährdung geht, für den Streifendienst der Polizeidirektion Görlitz erarbeitet worden sei. Damit könnten Informationen bei Meldungen an den ASD des Jugendamtes gebündelt werden.

## **2.8 Gefährdungsprüfungen 2021 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes**

---

Frau Barke erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (Anlage 5). Diese Berichterstattung erfolge jedes Jahr und war für die Ausschusssitzung am 03.06.2022 vorgesehen. Krankheitsbedingt fand dies nicht statt und werde daher heute nachgeholt. Sie erklärt, dass die Zahlen im Landkreis Görlitz jetzt nicht mehr auffällig hoch seien, sondern im Bundesdurchschnitt liegen.

Landrat Dr. Stephan Meyer fragt nach einem Vergleich zu anderen sächsischen Landkreisen. Frau Barke bestätigt, dass der Landkreis Görlitz lange mit den kreisfreien Städten an der Spitze gelegen habe. Detailliertere Angaben stehen ihr leider nicht zur Verfügung. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, diese Frage mit zum Sächsischen Landkreistag zu nehmen.

## **3 Investitionen in Kindertagesstätten 2022** **Vorlage: BV/345/2022**

---

Frau Heinze erläutert die Vorlage. Es gibt keine Fragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt abstimmen.

### **Beschluss Nr.: 073/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für Umbaumaßnahmen und brandschutztechnische Ertüchtigung in der Kita „Bienenhäus`l“ in der Stadt Bernstadt (Antragsteller: Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 383.955,00 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **4 Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit** **Vorlage: Gemeinsamer Antrag/003/2022**

---

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass derzeit der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.06.2021 bis 2024 gelte und eine Förderung der Förderschulen grundsätzlich möglich sei. Die Priorisierung mit dem Faktor 0 mache dies jedoch unwahrscheinlich. Der Begehrt des Antragstellers sei, dies bereits für 2023 zu korrigieren. Eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag würde jedoch erst 2024 greifen. Er ergänzt, dass der Antrag zwar im Mai, jedoch nicht frist- und formgerecht für eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss am 03.06.2022, eingegangen sei. Der vorliegende Antrag sei gestern Abend noch einmal durch Herrn Hannich ergänzt worden.

Herr Hannich übergibt den Ausschussmitgliedern diese Ergänzung als Tischvorlage. Er erläutert, dass das Schreiben des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) Anlass für diesen Antrag zur nochmaligen Befassung mit der Schulsozialarbeit an Förderschulen sei. Er sei der Meinung, dass der Jugendhilfeausschuss 2021 eine „BlackBox“ beschlossen habe, die korrigiert werden müsse. Es sei zwar eine Priorisierung der Antrag stellenden Schulen nach Faktoren beschlossen worden. Was sich hinter diesen Faktoren verberge, blieb seiner Meinung nach unklar.

Herr Hannich erklärt, dass bei seinem Antrag eine Panne passiert sei. Im ersten Satz müsse die Zeichenfolge "in BV/216/2021" durch die Zeichenfolge "des Beschlusses JHA/060/2021" ersetzt werden. Zur Klarstellung liegt den Ausschussmitgliedern folgende Lesefassung des Antrages vor: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Nummer 1 des Beschlusses JHA/060/2021 wie folgt zu ändern:

1. die Priorisierung der Antrag stellenden Schulen für die Jahre 2023 und 2024 gemäß einer absteigenden Rangfolge des Produktes folgender Faktoren:

- a) Schulartfaktor, unter Einbezug aller Schularten mit einem Faktor größergleich 1
- b) Antragsfaktor (Schulen, für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde),
- c) SchülerInnenfaktor,
- d) Flächenfaktor

Die Werte der Faktoren werden gemäß Anlage bestimmt. Die Anlage soll eine Herleitung und Festlegung der einzelnen Faktoren sowie deren Gewichtung enthalten, ggf. ergänzt um den Satz: Hierzu wird das Jugendamt beauftragt bis zum xxx die Anlage 1 zu überarbeiten.“

Herr Hannich übergibt den Ausschussmitgliedern eine Ergänzung (Anlage 6), die sich auf die letzten drei Zeilen des Antrages beziehe. Er habe nach der Sitzung des Unterhilfeausschusses versucht, Licht in die „BlackBox“ zu bringen und das, soweit möglich, dargestellt. Er erläutert die einzelnen Punkte:

1. Flächenfaktor

Die Aussage fehle bisher, dass der Faktor tatsächlich aus dem Sozialstrukturindex des Planungsraumes gebildet, in dem sich die betreffende Schule befinde

2. SchülerInnenfaktor

Es wurde bisher nicht festgelegt, ob fairnesshalber die Anzahl in jedem einzelnen Schuljahr gemeint oder ob Einfachheitshalber die Anzahl für das Schuljahr 2021/22 Grundlage sein könnte, dann gebe es weniger Verschiebung in den Prioritäten

3. Antragsfaktor

Hier werde wohl zwischen erstmaliger Antragstellung und bereits durchgeführter Schulsozialarbeit unterschieden, enthält einen Kontinuitätsfaktor

4. Schulartfaktor

Dieser sei entscheidend. Hier lasse sich bisher nur eine Rangfolge Oberschulen, Grundschulen, Freie Schulen, Gymnasien, Förderschulen vermuten.

Herr Hannich erläutert, dass das eigentliche Anliegen des Antrages eine Einbringung der Förderschulen in die Prioritätenliste sei. Der Schulartfaktor für Förderschulen 1,2 (ursprünglicher Vorschlag der Verwaltung) oder 2,4 neu müsse ergänzt werden. 2,4 sei der Antrag der Verwaltung am 03.06.2021 gewesen, der vom Jugendhilfeausschuss abgelehnt worden sei. Ergänzend zitiert Herr Hannich aus dem o.g. Brief des LaSuB, der allen vorliege, und dem Förderkonzept des Sozialministeriums zur Richtlinie für Schulsozialarbeit. Der Behindertenbeirat des Landkreises sah den Beschluss am 03.06.2021 ebenfalls als Diskriminierung an und äußerte dies mit einem Brief gegenüber dem Landrat. Um dieser Diskriminierung abzuwehren, bitte er die Mitglieder des Ausschuss um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Vallentin informiert noch einmal zur Auffassung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Dieser habe diskutiert, ob in das laufende Antragsverfahren für 2023 eingegriffen werden solle und ob dieser komplizierte Sachverhalt erst noch gründlicher diskutiert werden müsse. Er stelle deshalb den Antrag auf Zurückweisung des Antrages in den Unterausschuss unter Einbeziehung des Jugendamtes und aller zur Verfügung stehenden Informationen. Das Anliegen der Antragsteller werde von allen unterstützt und müsse in einem nachvollziehbaren Antrag zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss münden.

Herr Hannich erklärt, dass er dem zustimmen könne, wenn eine Sondersitzung vor dem 31.10.2022 stattfinde, damit die Antragsfrist für 2023 gewahrt bleibe.

Landrat Dr. Stephan Meyer weist noch einmal darauf hin, dass momentan das Verfahren für 2023 laufe, bei dem die Antragsteller unter den geltenden Bedingungen bis zum 15.08.2022 Anträge stellen konnten. Er sei sich nicht sicher, wenn die Bedingungen jetzt geändert würden, ob dann noch rechts-sicher gehandelt werde. Eigentlich gehe es jetzt um das Jahr 2024. Er sehe ein neues Verfahren für

2023 als nicht machbar an. Herr Hannich erwidert, dass sich für die Schulen nichts ändern würde, nur die Bewertung würde sich ändern. Frau Heinze erläutert noch einmal das Verfahren. Alle Anträge für 2023 seien bereits abschließend geprüft. Es fehle nur noch die Budgetmitteilung durch den KSV. Dann könnten die Träger per Bescheid informiert werden, damit Rechtssicherheit entstehe. Die Träger möchten wissen, wie es 2023 weitergehe. Das wieder aufzumachen sei schwierig.

Herr Vallentin verweist noch einmal auf seinen Antrag auf Zurückweisung in den Unterausschuss. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt über die Zurückweisung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: zurückgewiesen in die Ausschüsse  
Jastimmen: 8                      Gegenstimmen: 0                      Enthaltungen: 5

## **5 Sonstiges**

---

Frau Heinze geht auf das Paket „Aufholen nach Corona“ ein. Es liegen vier Anträge zum Projekt Schulverweigerung, 19 für Ferienfreizeiten, 14 für den Ausbau bestehender Angebote, ein Antrag für Präventionskurse, fünf für Weiterbildungen vor. Das Geld stehe seit wenigen Tagen bereit, derzeit laufe die Bescheidung. Es gebe noch wenige Mittel, evt. für die Herbstferien.

Frau Barke informiert zu den Frühen Hilfen, dass hier erst Umsetzungen erfolgen können, wenn das Geld im Landkreis angekommen sei. Die Förderung soll in Familienwochenenden, die Aufstockung der gesundheitsorientierten Familienbegleitung, einen Babykalender und Gutscheinen für Familien fließen.

Herr Dittrich erkundigt sich, ob es durch den Landkreis Feststellungen gebe, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie langfristige Defizite bei der Sprachfähigkeit erkennbar seien. Wo gebe es dazu Informationen? Frau Barke informiert, dass es dazu eine Studie „Entwicklung familiärer Konflikte in Zeiten von Corona – Fokus Sachsen“ der Evangelischen Fachhochschule für ganz Sachsen gebe. Frau Weber ergänzt, dass sich die Expertenkommission der Bundesregierung dazu ebenfalls geäußert habe. Landrat Dr. Stephan Meyer bestätigt, dass die Landkreisverwaltung dies im Blick habe, derzeit sei eine Auswertung jedoch noch zu früh.

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Stephan Meyer fragt die Anwesenden ob es für eine anschließende nichtöffentliche Sitzung Bedarf gebe. Die Verwaltung habe für eine nichtöffentliche Sitzung keine Informationen. Die Ausschussmitglieder sehen keinen Bedarf für eine nichtöffentliche Sitzung

Landrat Dr. Stephan Meyer schließt um 18.41 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

.....  
Gerlind Walter  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Ausschussvorsitzender

.....                      .....

Helmut-Andreas Spengler      Markus Kepstein

## **Korrektur der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2021 (öffentlich)**

---

### **TOP 5 Sonstiges**

---

Protokoll Seite 8:

Herr Dietrich äußert den Wunsch, dass auch die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu den Unterausschüssen Einladungen erhalten.

.....  
f.d.R.d.A. Gerlind Walter, Schriftführerin

02.03.2023  
Datum



**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

Jugendhilfeausschuss – 08.09.2022

Anlage 1

# Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



Träger:



## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Ausgangslage 2008

(Sozialstrukturatlas 2007, Situationsbeschreibung zur Arbeitsmarktreform des Landesjugendamtes)

- ▶ fehlende oder unzureichende jugendkulturelle Angebote im ländlichen Raum
- ▶ antidemokratische, insbesondere rechtsextremistische Organisationen entdecken zunehmend Jugendliche als Zielgruppe
- ▶ Rückgang der Strukturen bzw. „Verehrenamtlichung“ der Jugendarbeit auf Grund vorherrschenden Kostendrucks in den Kommunen

(Quelle: Konzept des Landesjugendamtes zum Flexiblen Jugendmanagement 2008)



**FLEX  
JUMA**

im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Landeskonzept

- ▶ Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen Raum
- ▶ Alternativen zu den Angeboten extremistischer Strukturen schaffen
- ▶ zusätzliches Angebot zu bestehenden Jugendhilfestrukturen

gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEJ ZHORJELC

Träger:



**JUGENDRING  
OBERLAUSITZ**



**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Entwicklung

- ▶ 2009: **3 Modellprojekte** in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Erzgebirgskreis  
(inhaltliche Begleitung erfolgt durch das Landesjugendamt)
- ▶ 2011: Projektstart in den Landkreisen Görlitz und Leipzig
- ▶ 2012: Abschlussbericht\*
- ▶ 2019: Projektstart in Mittelsachsen
- ▶ 2023: Zwickau und Nordsachsen haben Interesse an Einführung des Flexiblen Jugendmanagements

\*([https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja\\_Evaluation\\_Flex\\_JugManagement2012\\_.pdf](https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Evaluation_Flex_JugManagement2012_.pdf))

gefördert von:



Träger:





**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Umsetzung LK Görlitz

- ▶ Zielgruppe: **aktive** Jugendliche, **Kommstruktur**
- ▶ Voraussetzung ist die Anbindung an jeweilige Jugendringe der Landkreise
- ▶ bis zu 3 VZÄ pro Landkreis, mit Sach-, aber **ohne** Projektkosten  
(Förderung 80% durch Freistaat Sachsen)
- ▶ Kürzung der Verbandsarbeit
- ▶ klare Abgrenzung zur Verbandsarbeit
- ▶ Projekte immer zeitlich begrenzt

gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEŠ ZHORJELC

Träger:



**JUGENDRING  
OBERLAUSITZ**



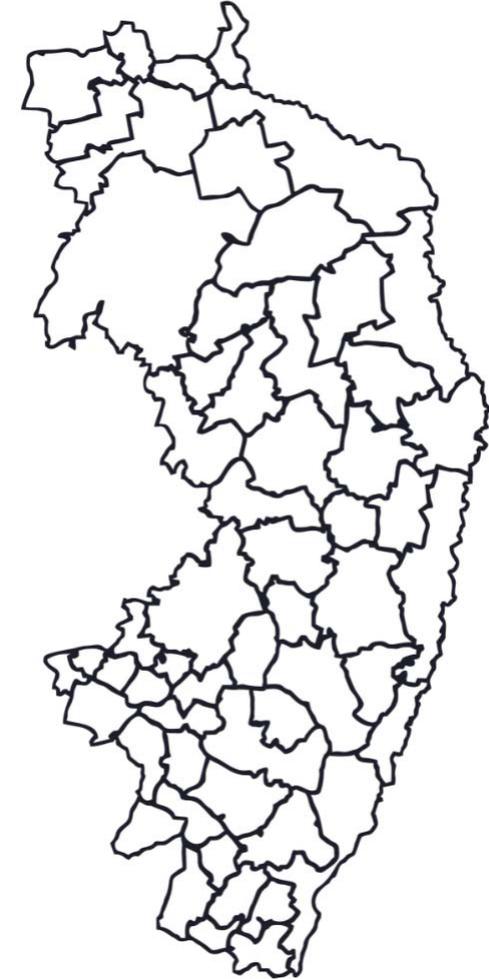
**FLEX  
JUMA**

im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Zielgruppe

- ▶ Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene
- ▶ Jugendinitiativen, -gruppen, -treffs & -vereine
- ▶ Gemeinden & Städte
- ▶ Freie Träger der Jugendhilfe, sonstige Vereine & Verbände
- ▶ Zivilgesellschaftliche Akteure



gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEJ ZHORJELC

Träger:



**JUGENDRING  
OBERLAUSITZ**



**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen und -vereine

- ▶ Projekte und Jugendgruppen individuell beraten und begleiten
- ▶ Dialog mit kommunalen Vertreter\*innen und örtlichen Akteur\*innen gestalten
- ▶ bei Neugründungen, Antragstellungen, Vereinsrecht, Finanzen, Abrechnungen usw. beraten



gefördert von:



Träger:



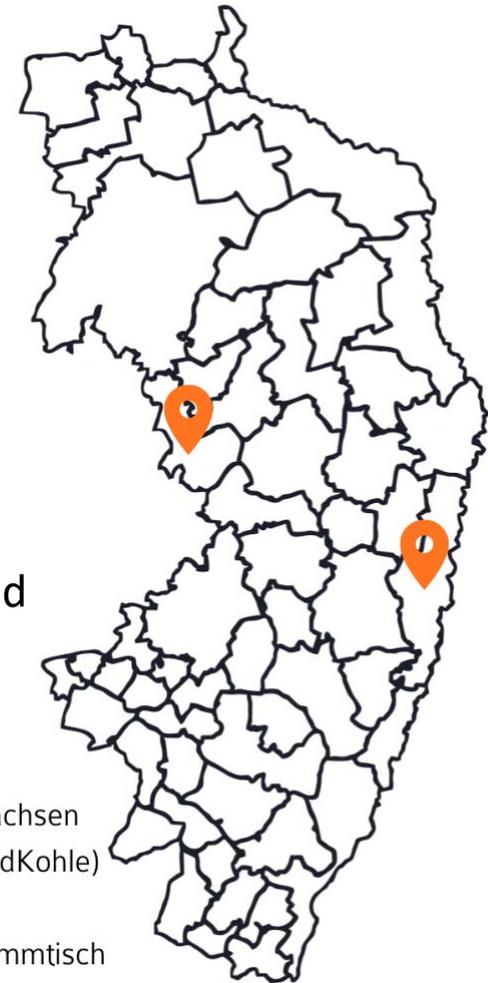


**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen

- ▶ Netzwerkwünsche aufnehmen und Realisierung begleiten
- ▶ aktiv an regionalen jugendspezifischen Veranstaltungen und Aktionen beteiligen
- ▶ bedarfsgerechte Ansprechmöglichkeit bieten und neue Medien einbeziehen
- ▶ Informationen sammeln, bündeln und weiterleiten



Clubnetzwerk Ostsachsen  
Jugendjury (#JugendKohle)  
JugendKulturBlog  
digitaler Vereinsstammtisch

gefördert von:



Träger:





**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Jugendbeteiligung

- ▶ kommunale Ansprechpartner\*innen für Jugendbelange und Jugendbeteiligung sensibilisieren
- ▶ Selbst- und Mitbestimmung junger Menschen sichern
- ▶ Beteiligungsprojekte initiieren und begleiten



Mobiler Jugendclub  
Jugendbefragung 2019/2022  
#JugendKohle  
U18-Wahlen  
Jugend trotz(t) Corona  
RE:Start & Hoch vom Sofa

gefördert von:



Träger:





**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Jugendbildung

- ▶ themenspezifische Weiterbildungen und Workshops für ehrenamtlich aktive und interessierte junge Menschen
- ▶ standardisierte Ausbildung zum/zur Jugendleiter\*in mit Berechtigung zur Jugendleitercard (JULEICA)
- ▶ Projekte und Workshops der politischen Bildung sowie Demokratiebildung



Wissen für Vereine  
Juleica-Schulungen  
U18-Wahlen

gefördert von:



Träger:





**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Interessenvertretung und Lobbyarbeit

- ▶ partnerschaftliche Zusammenarbeit mit kommunalen Vertreter\*innen und Akteur\*innen zu Jugendthemen vor Ort
- ▶ Sprachrohr ehrenamtlicher Jugendinitiativen und -vereine in Gremien und Netzwerken der hauptamtlichen Jugendarbeit
- ▶ Initiierung oder Beteiligung an jugendpolitischen Veranstaltungen/Aktionen

gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEJ ZHORJELC

Träger:



**JUGENDRING  
OBERLAUSITZ**



**FLEX  
JUMA**  
im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

## Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

### Förderung von Jugendkultur im ländlichen Raum

- ▶ Jugendkultur im Landkreis Görlitz sichtbar und erfahrbar machen
- ▶ Unterstützung von jungen Menschen vor Ort, um Jugendkultur zu etablieren bzw. zu erhalten
- ▶ Organisation jugendkultureller Veranstaltungen und Workshops



JugendKulturBlog  
Netflex  
JugendKlubKulTour

gefördert von:



Träger:





**FLEX  
JUMA**

im Landkreis Görlitz  
flexjuma.jugendring-oberlausitz.de

Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Flexibles Jugendmanagement

Muskauer Straße 23a

02906 Niesky

03588 2597377

flexjuma@jugendring-oberlausitz.de

<http://www.flexjuma.de>

gefördert von:



Freistaat  
**SACHSEN**



Träger:



# TOP 2.5. Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz

[www.demokratie-leben-landkreisgr.de](http://www.demokratie-leben-landkreisgr.de)

Jugendhilfeausschuss 08.09.22

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



# Partnerschaft für Demokratie (PfD)

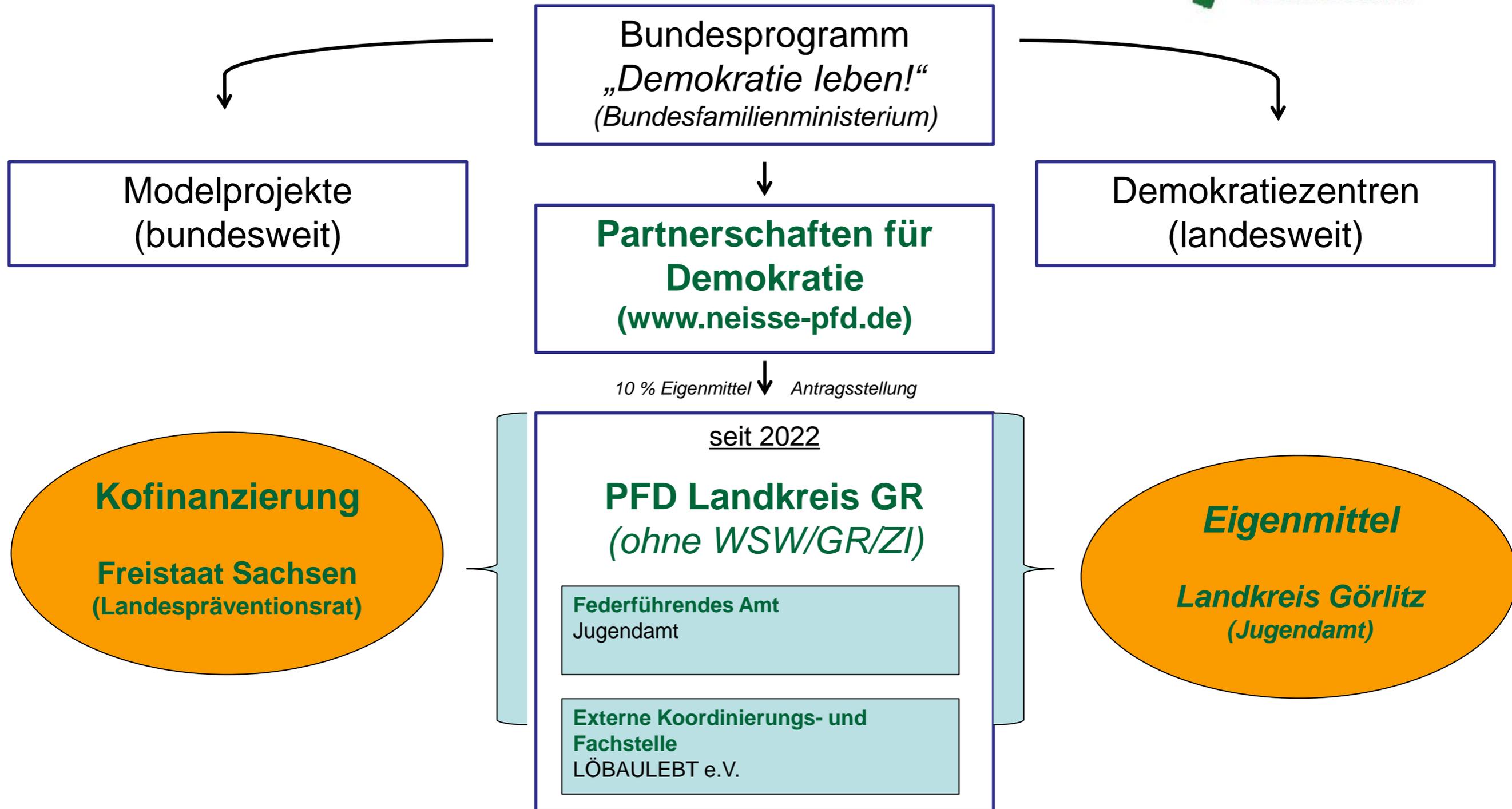


1. Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz
2. Strategie Jugendbeteiligung der PFD 2023

# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz



## 1.1. Förderung Landkreis Görlitz (2.Förderperiode 2020-2024)



- Übersicht bietet die neue Netzwerkkarte der [PFD Landkreis Görlitz](#)-

# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz



## 1.1. Zielstellungen der PFD Landkreis Görlitz (2.Förderperiode 2020-2024)

Mit der lokalen PFD Landkreis Görlitz werden Projekte & Maßnahmen gefördert, die sich vor allem aktiv

- der Demokratiebildung widmen,
- gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten und
- ein vielfältiges, tolerantes und gemeinschaftliches Miteinander stärken.

**Zudem werden gezielt Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen gefördert.**

Zielgruppe sind vorrangig:

- Kinder
- Jugendliche und deren Eltern sowie
- Multiplikatoren

Fördergebiet ist der Landkreis  
(ohne die Städte GR/ZI/WSW)

# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz



## 1.1. Aufgaben der PFD Landkreis Görlitz (2.Förderperiode 2020-2024)

Das Aufgabengebiet der Koordinierungsstellen umfasst neben der inhaltlich fachlichen Begleitung von geförderten Projekten auch u.a.:

- Beratungs- und Vernetzungsarbeit innerhalb der Demokratiewerkstatt und Jugendbeteiligung (Träger\*/Kommunen/Schulen u. Kitas u.v.m.)
- Zielgruppenakquise durch zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit (Webseite/Printmedien etc.)
- Etablierung & Koordinierung eines landkreisweiten Jugendbeirates
- Etablierung & Koordinierung eines landkreisweiten Begleitausschusses
- Bedarfsanalyse /Zielgruppenanalyse und strategische Weiterentwicklung
- Organisation & Durchführung von Vernetzungstreffen (Demokratiekonferenz)
- Planungsraumübergreifende Vernetzungsarbeit im Bereich der Demokratiewerkstatt/Jugendbeteiligung

# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz

## 1.2. Jugendbeteiligung im Sinne der Demokratieförderung

- Jugendbeteiligung als ein wesentliches Element der Demokratiearbeit
- Förderung einer **direkten, sichtbaren und wirkungsvollen Beteiligung** junger Menschen im ländlichen Raum

### Förderungsvoraussetzungen:

- Projektidee-, -gestaltung und –durchführung erfolgt hauptsächlich durch und mithilfe junger Menschen im Alter zwischen **14 und 27 Jahre**
- Antragsstellung und Projektbegleitung durch einen **gemeinnützigen Träger**
- das Projekt ist für die Allgemeinheit zugänglich und endet zum 31.12. jedes laufenden Förderjahres

**Jugendliche sollen bei der Projektumsetzung demokratische Entscheidungsprozesse (er)leben, um so ihre Interessen besser kommunizieren zu können und ein besseres Demokratieverständnis zu entwickeln.**



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz

## 1.3. Ebenen der Jugendbeteiligung der PFD

Ziel ist es, Jugendliche frühzeitig in Entscheidungen miteinzubeziehen & damit das Menschenrechts- & Demokratieverständnis von Jugendlichen zu stärken und sie darin zu unterstützen, ihre Interessen zu artikulieren & zu vertreten.

**Dabei wird eine Form der Jugendbeteiligung gewählt, die alle Jugendlichen aus ihren unterschiedlichen Lebenswelten einschließt.**

Daher umfasst die Jugendbeteiligung der PFD folgende Ebenen:

1. **Feste Gremien** als nachhaltige (verbindliche) Beteiligungsform
2. **Lose Gremien** als temporäre (unverbindliche) Beteiligungsform
3. **Jugendbeteiligungsprojekte** als lokale Beteiligungsform



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz

## 1.3. Ebenen der Jugendbeteiligung der PFD

### 1. Feste Gremien als nachhaltige (verbindliche) Beteiligungsform

- Etablierung & Koordinierung eines landkreisweiten Jugendbeirates
- Fortlaufende Weiterentwicklung/ dynamische Prozessbegleitung
- Zielgruppe sind Jugendliche **im Alter von 14 – 27 J.**, die sich längerfristig & verbindlich beteiligen möchten

### 2. Lose Gremien als temporäre (unverbindliche) Beteiligungsform

- Projektförderung „Engagierte Jugend“ im Norden & Süden des LK
- Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung von Jugendforen & Jugendideenkonferenzen
- Zielgruppe sind junge Menschen im **Alter von 12 – 21 Jahren**, die sich bisher noch nicht beteiligt haben bzw. sich unverbindlich temporär beteiligen wollen
- für die Umsetzung der erarbeiteten & gewählten Projektvorschläge stehen Fördermittel zur Verfügung

### 3. Jugendbeteiligungsprojekte als lokale Beteiligungsform

- Förderung von lokalen Jugendbeteiligungsprojekten
- Zielgruppe sind Jugendliche **im Alter von 12 – 21 Jahren**, die als Gruppe eine konkrete Idee in Begleitung eines gemeinnützigen Trägers\* umsetzen möchten
- aktuell können weiterhin Projekte mit bis zu 2.500,00 € beantragt werden



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



# Allgemeines zur PFD Landkreis Görlitz

## 1.3. Ebenen der Jugendbeteiligung der PFD

Weitere Formen der Jugendbeteiligung im Sinne der Demokratiearbeit:

### Medienbildung für Jugendliche

Träger\*: **Social Web macht Schule gGmbH**

#### Workshops zu 4 Themen:

**Cybermobbing/** Klassenstufe 5 bis 7

**Diskriminierungen & Stereotypen im Gaming/** Klassenstufe 6 bis 8

**Fake News und Verschwörungen/** Klassenstufe 10 bis 12

**Elternabend** (Mediennutzung von Jugendlichen)

Folgende Schulen beteiligen sich bereits: Oberschule Krauschwitz, Oberschule Rothenburg, Gymnasium Löbau, Gymnasium Seifhennersdorf etc.

**Aktionstage** am 21.09. in **Horka** und 7.10. in **Oppach** mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbeteiligung.

Demokratiekonferenz am 24.11. mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbeteiligung ländlicher Raum.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit**



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



## **TOP 2.6. Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz**

Jugendhilfeausschuss 08.09.2022



# Aktueller Stand Schulsozialarbeit



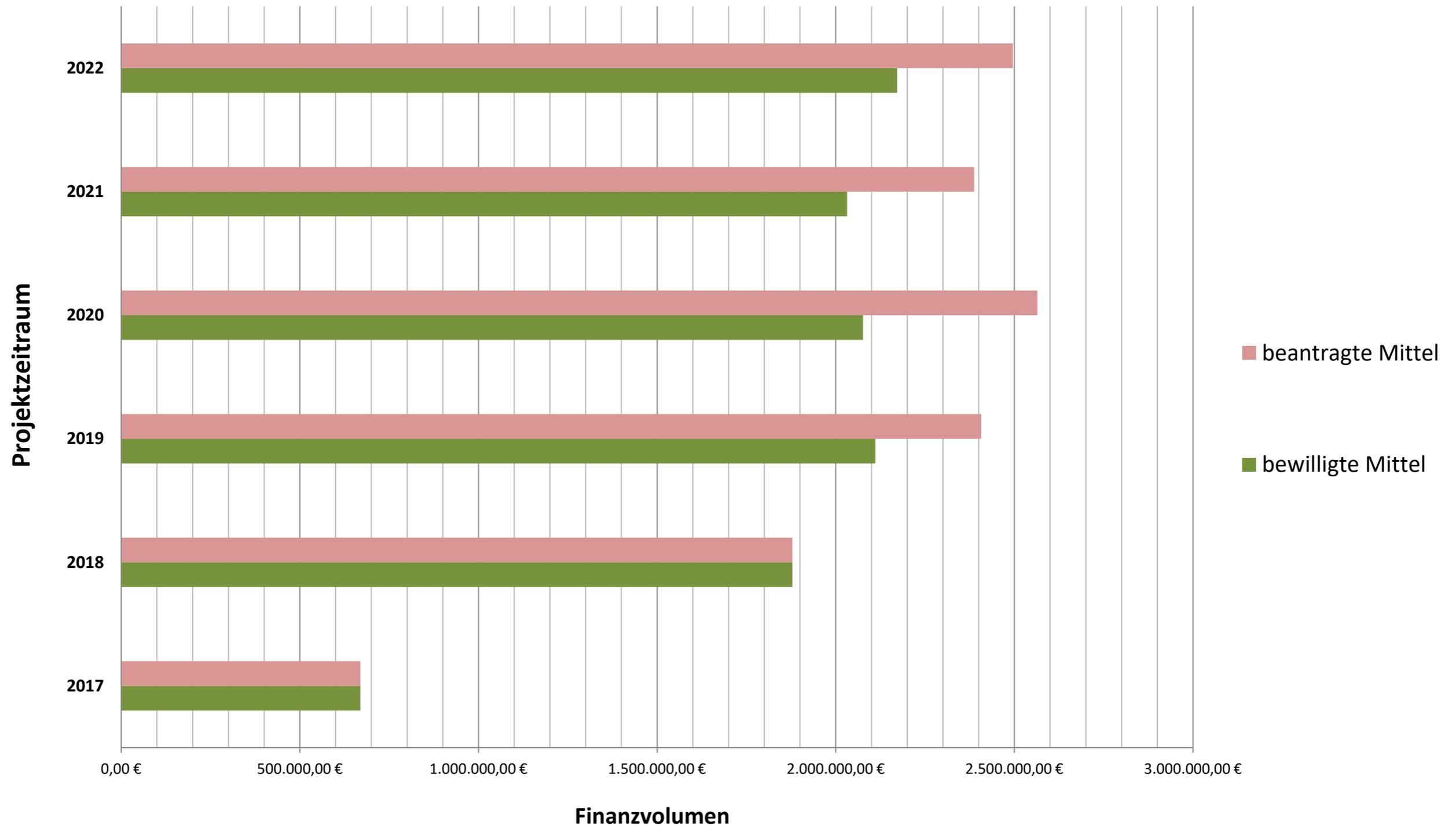
## 2022

Anträge:	43
Gesamtvolumen:	ca. 2,4 Mio. €
bewilligte Schulen:	36
davon Oberschulen:	22
davon Grundschulen:	11
davon Förderschulen:	0
davon freie Schulen:	1
davon Gymnasien:	2
verfügbares Budget:	1.963.287,23 €

## 2023

Anträge:	44
Gesamtvolumen:	ca. 2,6 Mio. €
davon förderfähig:	41
davon Oberschulen:	22
davon Grundschulen:	12
davon Förderschulen:	1
davon freie Schulen:	5
davon Gymnasien:	4
verfügbares Budget:	1.963.287,23 €

## 2. Projektentwicklung



## Offene Themen für 2023

1. Höhe des verfügbaren Budget
  - bislang keine Mitteilung durch KSV erfolgt
  
2. Auswirkungen Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
  - Eingruppierung in S 12
  - Stellenzulage von 180€/Monat
  
3. Überarbeitung Förderrichtlinie
  - Begrenzung Personalkosten auf S 11b



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ

NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



Anlage 4



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJES ZHORJELC

## TOP 2.7. Bericht 2022

„Miteinander für Familien“

Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver  
Kinderschutz, Kindergesundheit und  
Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz

Eine Kooperation der Netzwerkpartner  
Frühe Hilfen (2021-2025)

**Jugendhilfeausschuss 08.09.2022**



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ**  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



# Miteinander für Familien Konzeptstruktur

**Aufsuchende  
Präventive Arbeit  
des Jugendamtes**



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ**  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

**Stabsstelle  
präventiver  
Kinderschutz**



**Gesundheitsorientierte  
Familienbegleitung**

*Miteinander für Kinder*

**Fachberatung  
Familienbildung**  
im Landkreis Görlitz

Mehr unter: [www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de)

Gefördert durch:





**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ**

NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



**Miteinander für Familien**  
Gemeinsame Ziele

## **Gemeinsame Ziele**

- 1. Ziel: Die Konzeptionspartner ermöglichen Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote, unter anderem in Fragen der Kindesentwicklung.**
- 2. Ziel: Die Konzeptionspartner platzieren Kinderschutz- und Frühe Hilfe-Themen in (bestehende) Netzwerke.**



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ**  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

**MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEŠ ŽORJELC

# Miteinander für Familien

## Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

## • Homepage

## • Newsletter Miteinander für Familien

## • Materialien

**Miteinander für Familien.** Newsletter der Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz [www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de)

**Psychische Herausforderungen nach der Geburt**  
„Bei uns ist nicht alles rosarot, bei uns ist's petrol!“  
Zitat: Bianca Strohbach  
Bild: © Pixabay

**Selbsthilfegruppe Mamsee!  
für Mütter mit psychischen Herausforderungen**

Bianca Strohbach erzählt über die Gründung einer Selbsthilfegruppe, ihr Wirken zum Thema psychische Herausforderungen bei Müttern und eigene Erfahrungen zur Thematik

**Liebe Leser\*innen,**

die neue Ausgabe unseres Newsletters befasst sich mit dem Thema psychische Herausforderungen

**Wie ist die Selbsthilfegruppe entstanden?**  
Alles begann damit, dass ich 2016 meinen Sohn zur Welt gebracht habe. Die Geburt lief ganz und gar nicht nach Plan: es

eingrichtet. Die Termine der Treffen findet man auf meiner Website. Bei unseren Treffen muss es nicht immer um schwere Themen gehen. Auch ein lockeres Zusammenkom-



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Miteinander für Familien  
Netzwerkbüro Kinderschutz & Frühe Hilfen



# Netzwerkbüro Kinderschutz & Frühe Hilfen (2,0 VzÄ)

Fortschreibung  
Orientierungskatalog  
Kindeswohl

Zertifikatskurse zur  
insoweit erfahrenen  
Fachkraft

Orientierungskatalog  
für Fachkräfte  
in Kita



## Bildungsarbeit im Kinderschutz

Zertifikatskurs Insoweit erfahrene  
Fachkraft



Digitale Kinderschutzschulungen

- Theorie-Praxis-Seminar mit Studierenden
- Grundkurs: Schulsozialarbeit
- Selbstlernkurs: Kinderschutz in Kita

## Institutioneller Kinderschutz

Beteiligungsprozess zur Entwicklung  
einer Orientierungshilfe zur Reflexion  
pädagogischen Verhaltens in Kita

- Online-Befragung
- Diskussion in Arbeitsgruppen
- Einbezug der Außenperspektive
- Juristische Begleitung und Fachbeirat
- Fachveranstaltung zur Veröffentlichung





SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



Miteinander für Familien  
Netzwerkbüro Kinderschutz & Frühe Hilfen



# Fortschreibung Orientierungskatalog Kindeswohl

- veränderte Alterseinteilung: 7-13, 14- bis < 18-Jahre
- Anpassung der Kategorien
- ergänzte bzw. erweiterte Merkmale
- Neu: von Minderjährigen ausgehend:
  - bezieht sich auf sichtbares gefährdendes Verhalten, welches selbst vom Kind bzw. der/dem Jugendlichen ausgeht
  - nimmt sowohl Verhalten des/der Minderjährigen als auch der Erziehungsberechtigten in den Blick

## Veröffentlichung:

- online verfügbar
- Probephase bis 30.09.2022 → Druck Ende 2022 geplant





SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Miteinander für Familien  
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung



# GFB Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (ehem. Familienhebammen): 2 Fachkräfte mit 1,5 VzÄ

## Aufgaben:

- Begleiten – Anleiten – Vermitteln
- Einsatz primärpräventiv und niederschwellig
- Betreuung i.d.R. 1-3 Stunden wöchentlich
- Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderen sozialen und/oder medizinischen Problemstellungen
- Schwerpunktthemen: Frühgeburt, psych. Erkrankung d. Eltern, Bindungsverhalten, Stillen, Ernährung, Regulationsstörungen



**2021:** 49 Familien mit 54 Kindern wurden begleitet sowie über Mittel  
**Aufholen nach Corona:** Begleitung von weiteren 5 Familien zusätzlich



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



Miteinander für Familien  
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung



## Schwerpunkte 2021:

- Häufigste Zielgruppen:
  - psych. Erkrankungen der Kindeseltern,
  - geistig beeinträchtigte Kindeseltern,
  - Familien mit ungewollten Schwangerschaften,
  - Familien mit Frühchen
- Durchschnittliche Betreuung der Familien: 10 Monate
- 48 Anfragen, davon 19 x ASD, 18 x Selbstmeldung, ca. 60 % der Anfragen wurden übernommen
- Häufigste Problemlagen:
  - ungewollte Schwangerschaft,
  - Wohnsituation,
  - Erwachsenenkonflikte, Ernährung, Überforderung

## Ausblick auf 2022:

- Zurück zur „Normalität in den Familien“
- Hausbesuche werden in der Regel wieder alle persönlich durchgeführt



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



Miteinander für Familien  
Guter Start – Aufsuchende präventive  
Arbeit des Jugendamtes



# Aufsuchende Präventive Arbeit - Guter Start

(3 Fachkräfte mit 2,0 VzÄ)

## Aufgaben:

- Begrüßen – niederschwellig beraten - Lotsen
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, bei Bedarf Familienbegleitung
- Freiwilliges Angebot für alle Eltern im Landkreis
- Wesentliches Instrument: Broschüre „Guter Start“ (außerdem z.B. Informationsmaterial und Willkommensgeschenk)



**2021:** 191 erreichte Familien mit insg. 295 Hausbesuchen. Durch Corona konnte erstmals nicht mehr allen Eltern ein Angebot zum persönlichen Willkommensbesuch unterbreitet werden.





SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



**Miteinander für Familien**  
Guter Start – Aufsuchende präventive  
Arbeit des Jugendamtes



## Schwerpunkte 2021:

- Häufigste Beratungsinhalte der Willkommensbesuche:
  - Broschüre „Guter Start“, Eltern-Kind-Angebote
  - zu finanziellen Hilfen
  - Zahnpflege, Ernährung, Gesundheit
- Themen der intensiveren Familienbegleitungen
  - Unterstützung bei Ämtergängen/Anträgen
  - Finanzielle Probleme
  - Medizinische Versorgung, Betreuungsplatz
- Regelmäßiges Beratungsangebot für Familien mit Migrationshintergrund
- Teilnahme an **bundesweiter Evaluation** von Willkommensbesuchen

## Ausblick auf 2022:

- Fokus auf persönlichen Willkommensbesuchen
- Auswertung der bundesweiten Evaluation der Willkommensbesuche



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Miteinander für Familien  
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung  
& Guter Start



## Neu: Projekt „Elternsprechstunde“

- Für Familien mit Babys und Kindern bis zu 3 Jahren
- Inhalte:
  - regionale Eltern-Kind-Angebote
  - finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
  - altersentsprechende Pflege und Ernährung des Kindes
  - Betreuungsangebote (Kita, Tagesmütter...)
  - Gesundheitsthemen rund um das Kind
  - Aufbau und / oder Erhalt einer sicheren Bindung
  - Förderung und Entwicklung des Kindes
  - individuelle Themen rund um die Familie
- Wann: jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
- Wo: Villa Zittau, Hochwaldstraße 21 b
- Durchführung: jeweils eine Mitarbeiterin vom Guten Start und GFB = Bündelung von Fachwissen

MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

### ELTERNSPRECHSTUNDE

*Baby & Kleinkind*

Villa Zittau, Hochwaldstraße 21b  
am ersten Donnerstag des Monats, von 10 bis 12 Uhr

Anmeldung zur kostenfreien  
ELTERNSPRECHSTUNDE telefonisch oder  
per E-Mail an: [familienbegleitung@kreis-gr.de](mailto:familienbegleitung@kreis-gr.de)

Katja Schermann  
(Gesundheitsorientierte Familienbegleitung)  
Telefon: 03581 663-2605

Anja Pöttsch  
(Aufsuchende Präventive Arbeit)  
Telefon: 03581 663-2894



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



Miteinander für Familien  
Stabsstelle Präventiver Kinderschutz



## Stabsstelle Präventiver Kinderschutz

### Aufgaben:

- Koordinierung und Fachberatung der Bereiche der integrierten Rahmenkonzeption / Gesamtsteuerung (0,5-Stelle)
- Verantwortliche jugendamtsintern für Guter Start und GFB

### Schwerpunkte 2021:

- Kompensation Krankheitsausfall im Netzwerkbüro
- Mitwirkung an bundesweiter Fachgruppe zum Kinderschutz beim DIJuF (dauert an)

### Ausblick auf 2022:

- Ausbau der insoweit erfahrenen Fachkräfte für die trägerexterne Beratung
- Schutzvereinbarungen für Kindertagespflegepersonen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Landkreis Görlitz | Jugendamt**

Stabsstelle präventiver Kinderschutz

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

Guter Start - Aufsuchende Präventive Arbeit

Fachberatung Familienbildung

**Tierra – Eine Welt e.V.**

Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen



**TOP**

## **2.8. Gefährdungsprüfungen 2021 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes**

Jugendhilfeausschuss

08. September 2022

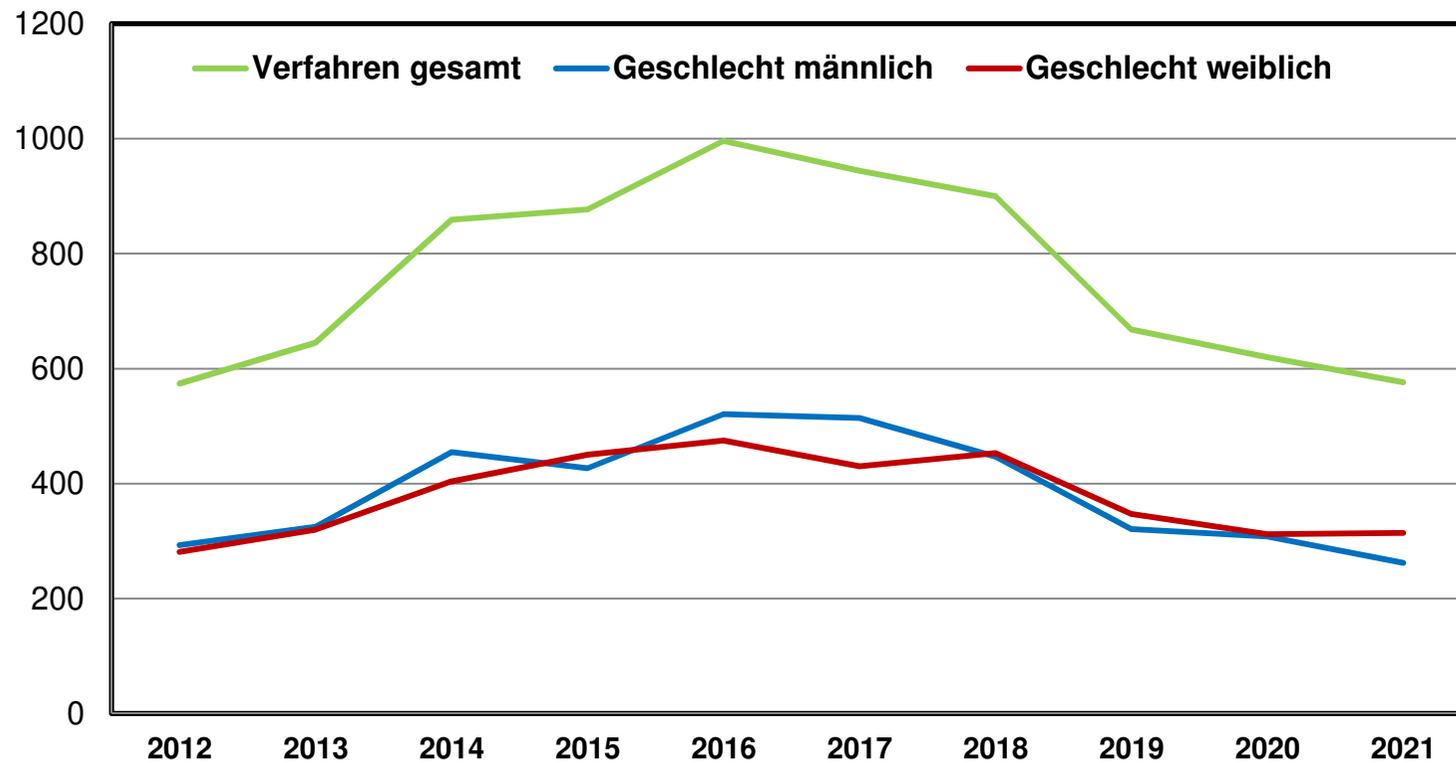
# Gliederung



1. Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012
2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern
3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII und § 4 KKG
4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen
5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen
6. Planungsraumbezogene Betrachtungen allgemein

# 1. Kindeswohlgefährdungs- prüfungen im Vergleich seit 2012

# 1.1 Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012



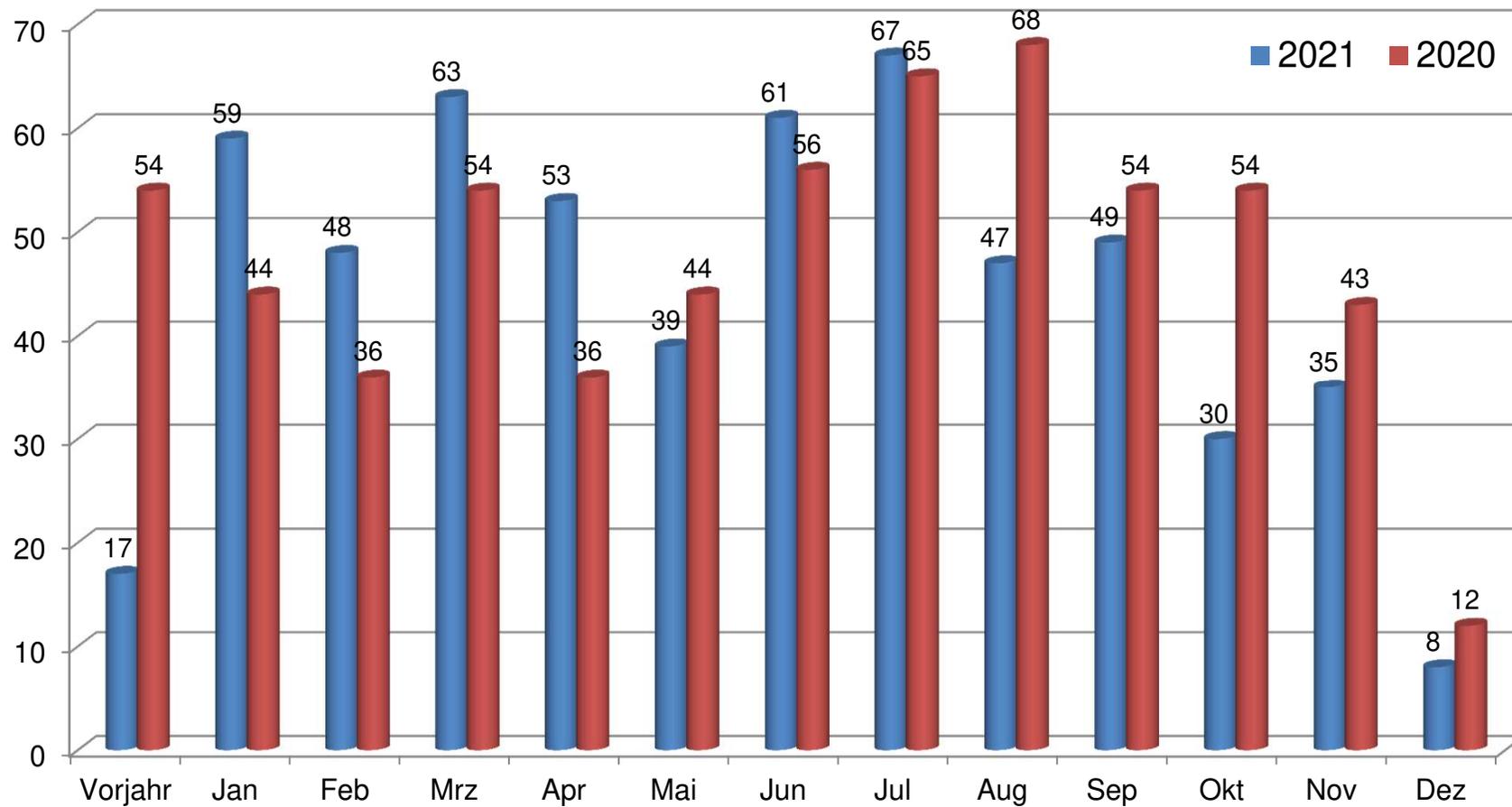
	gesamt	574	645	859	877	996	944	900	668	620	576
Verfahren	+ Anstieg/ - Abstieg		12,40%	33,20%	2,10%	13,60%	-5,50%	-4,70%	-25,80%	-7,10%	-7,10%
	männlich	293	325	455	427	521	514	447	321	308	262
Geschlecht	weiblich	281	320	404	450	475	430	453	347	312	314

## 1.2. Meldemonat 2021 im Vergleich zu 2020



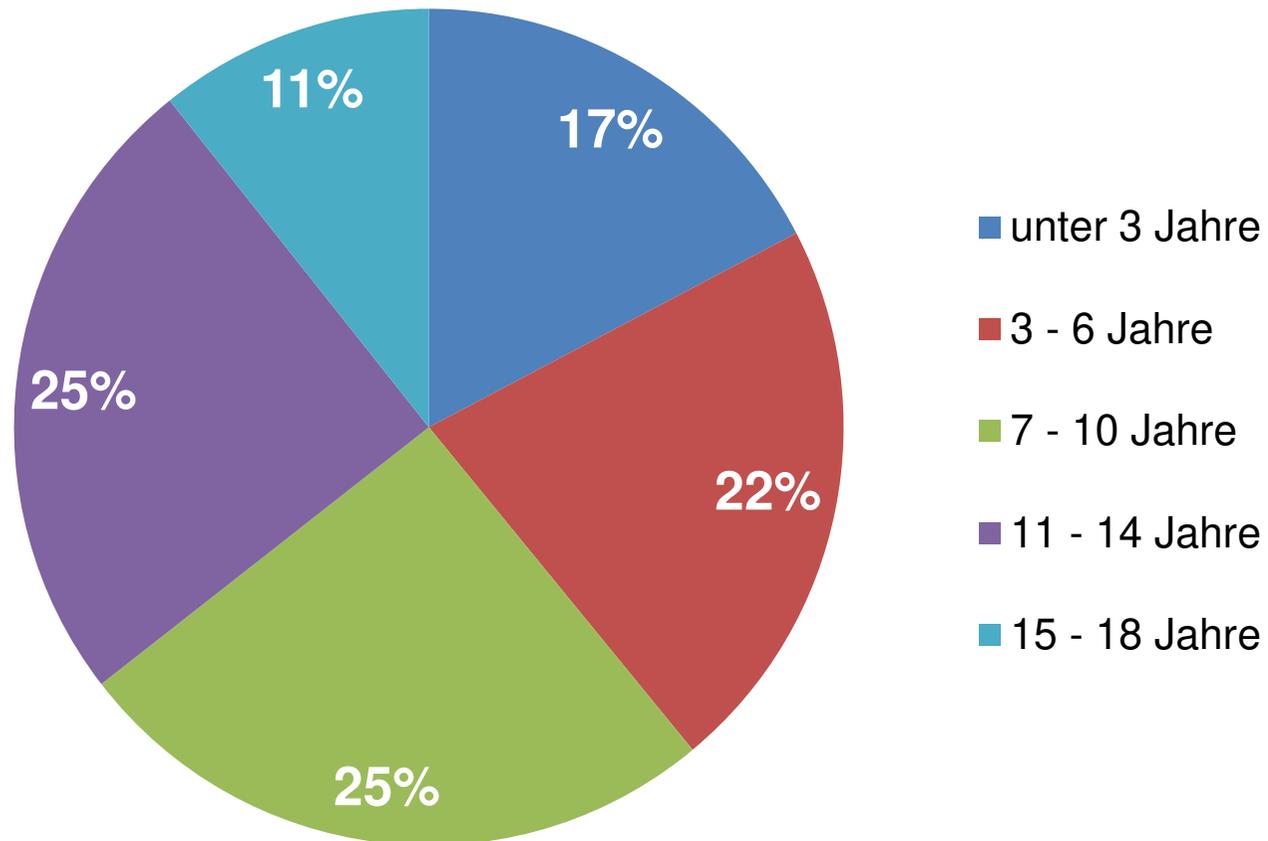
n 2021 = 576

n 2020 = 620



## 2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern

## 2.1 Alter der Minderjährigen 2021 zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung



n = 456 (tatsächliche Anzahl Kinder)

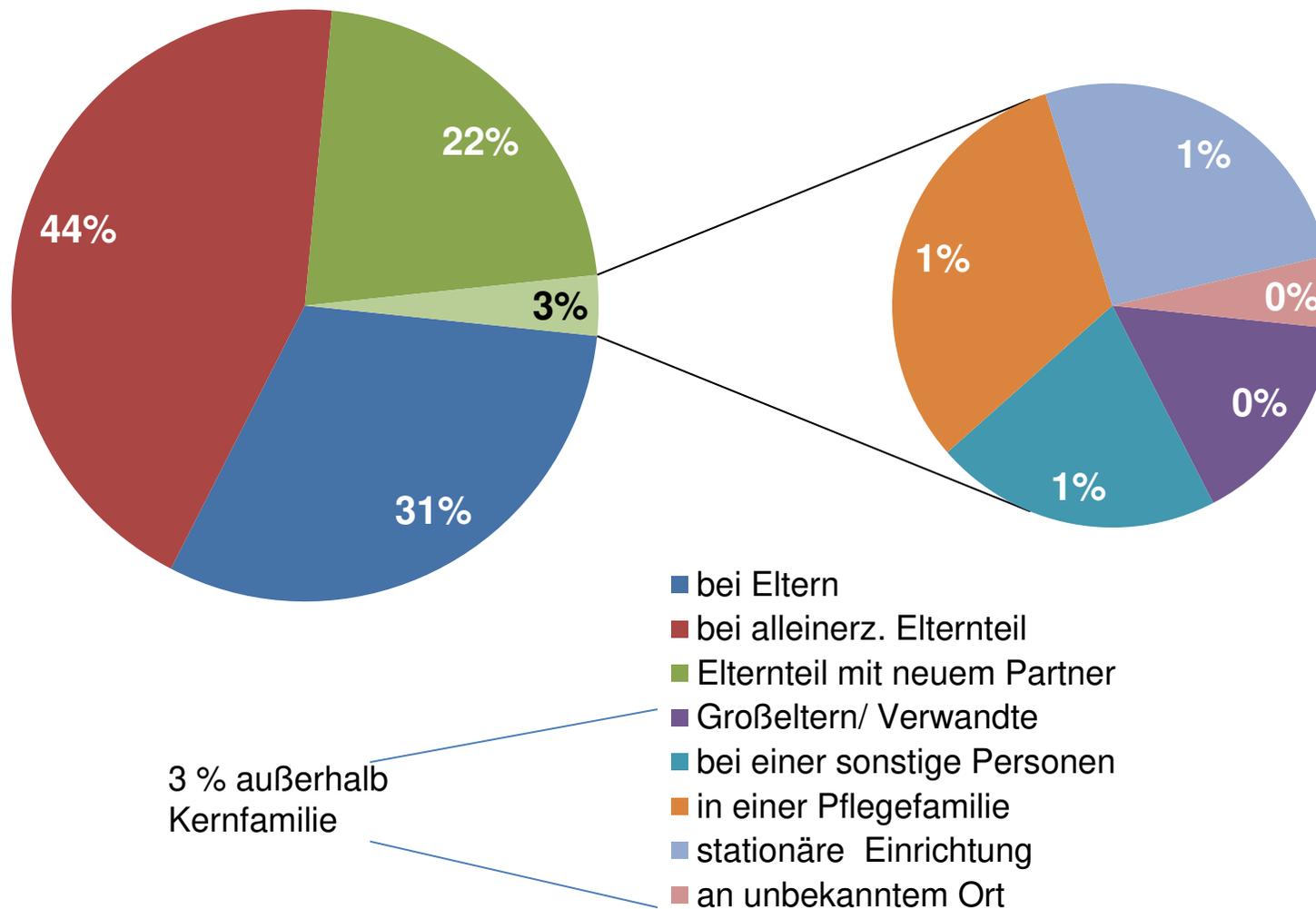
## 2.2 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis nach Altersklassen



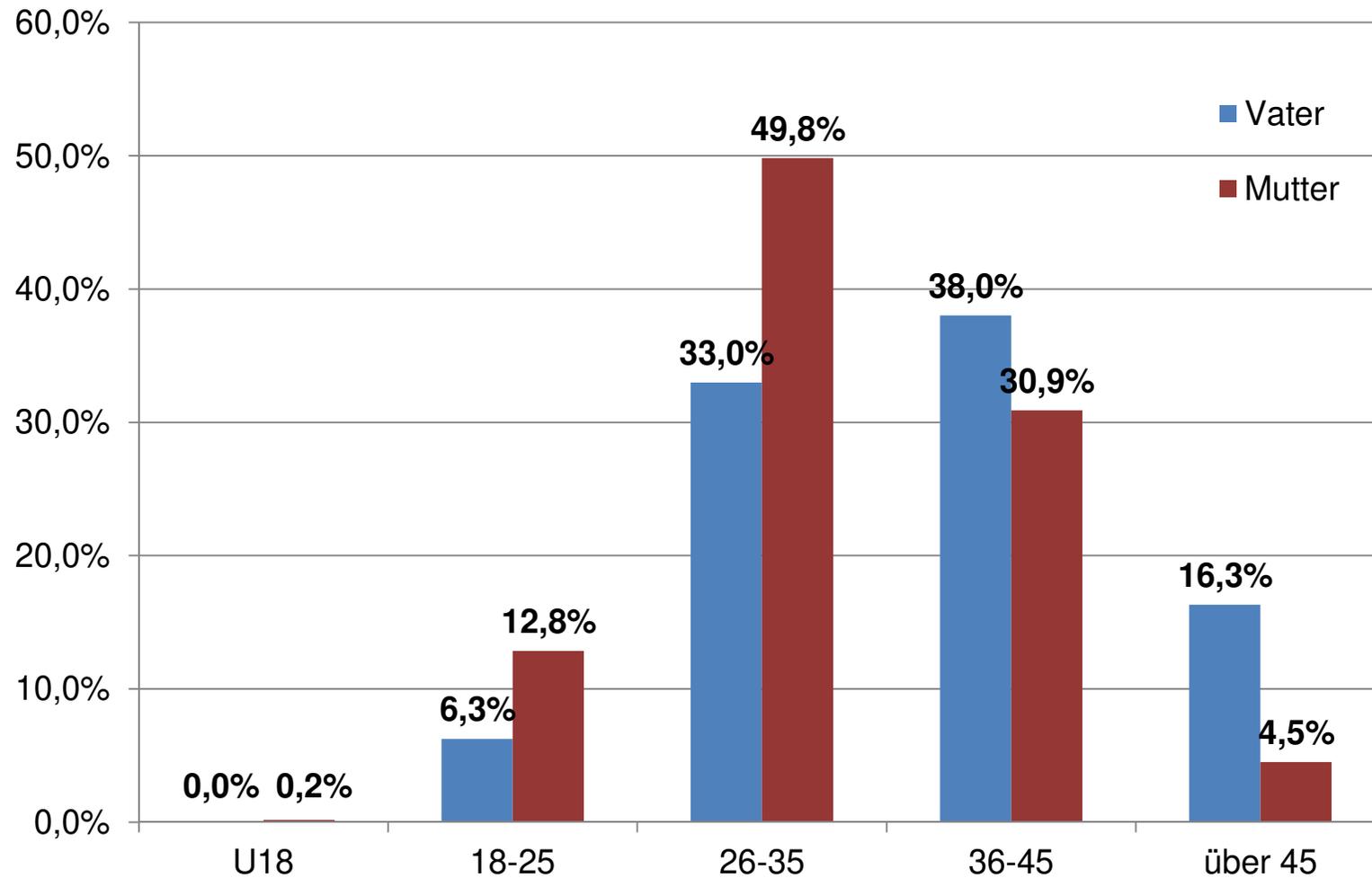
Altersgruppen	Gesamt Minderjährige	Verfahren mit KWG-Meldung	Kinder mit KWG Meldung	Anteil Kinder gegenüber dem Landkreis
U 18 Landkreis*	37.983	576	456	1,20%
Unter 3 Jahre	5.349	110	79	1,48 %
3 bis < 7 Jahre	8.389	126	99	1,18 %
7 bis < 11 Jahre	10.921	148	116	1,06 %
11 bis < 15 Jahre	9.029	136	113	1,25 %
15 bis < 18 Jahre	6.418	56	49	0,76 %

Bevölkerungszahlen Stand: 31.12.2021

## 2.3 Aufenthaltsort der Kinder zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung



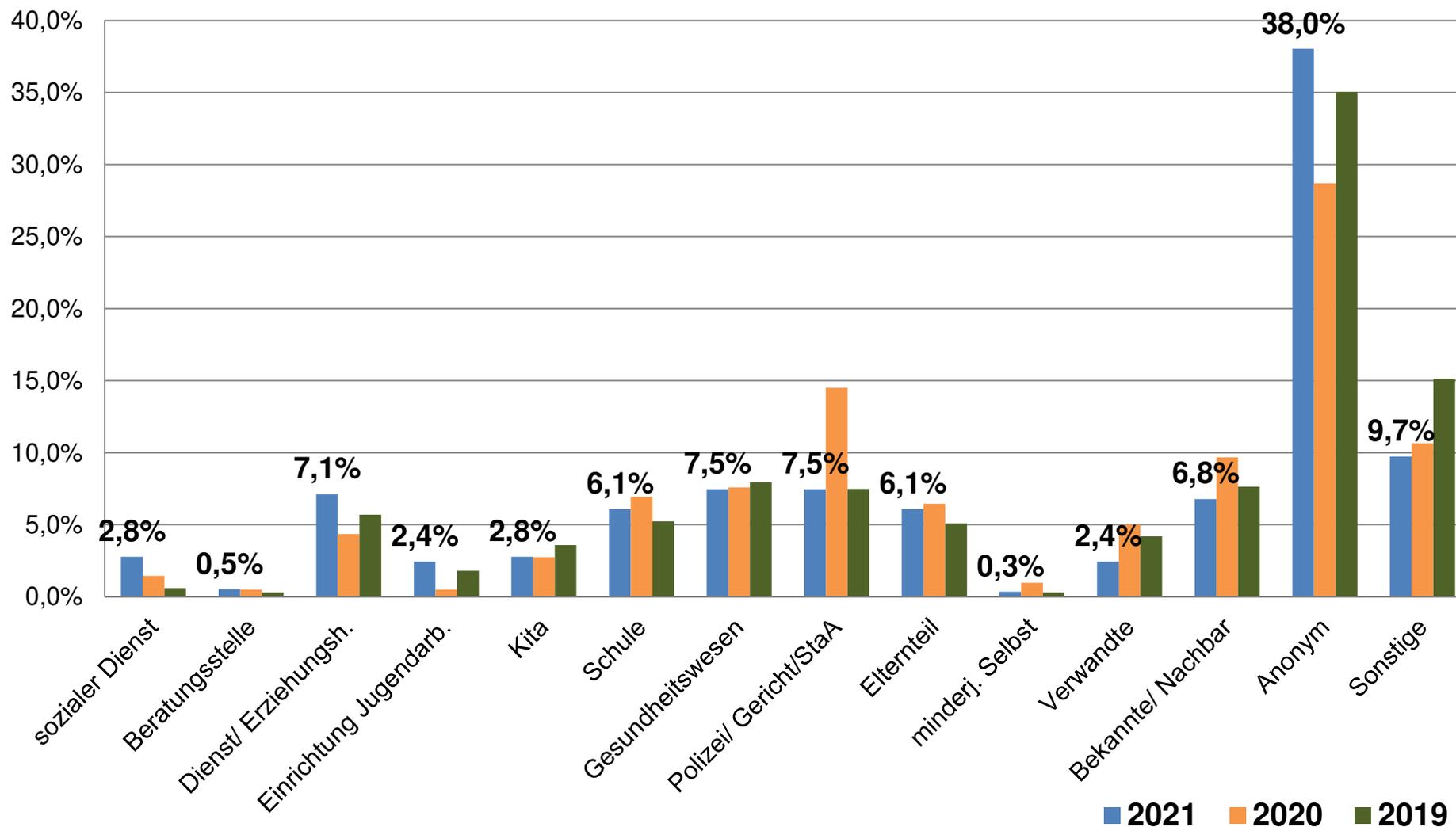
## 2.4 Alter der Eltern zum Zeitpunkt der Gefährdungsprüfung



n = 576

**3. Meldepersonen /  
Wahrnehmung des  
Schutzauftrages gem.  
§ 8 a SGB VIII bzw. § 4 KKG**

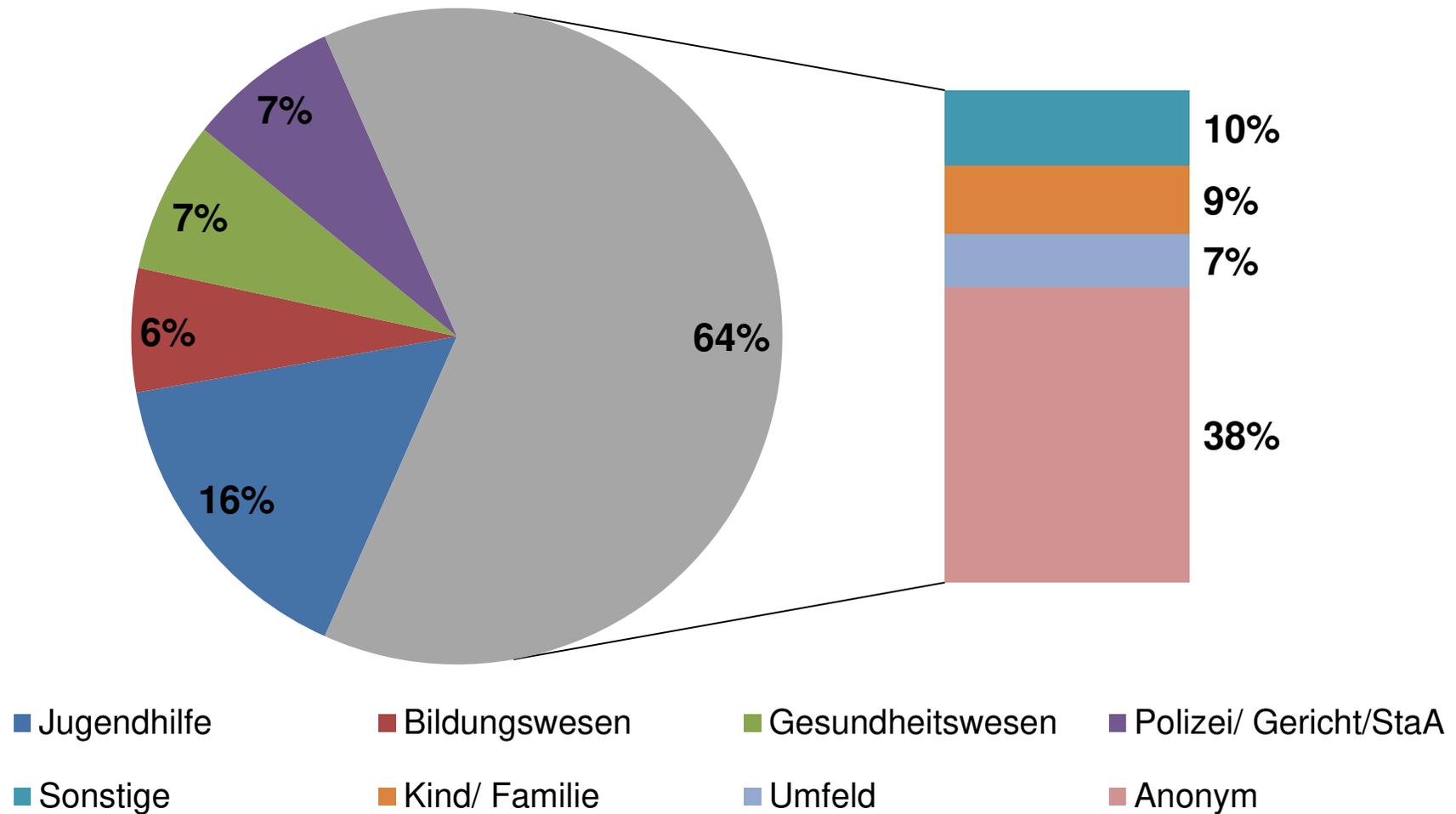
### 3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)



### 3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)



Meldepersonen Institutionen vs. familiäres Umfeld 2021

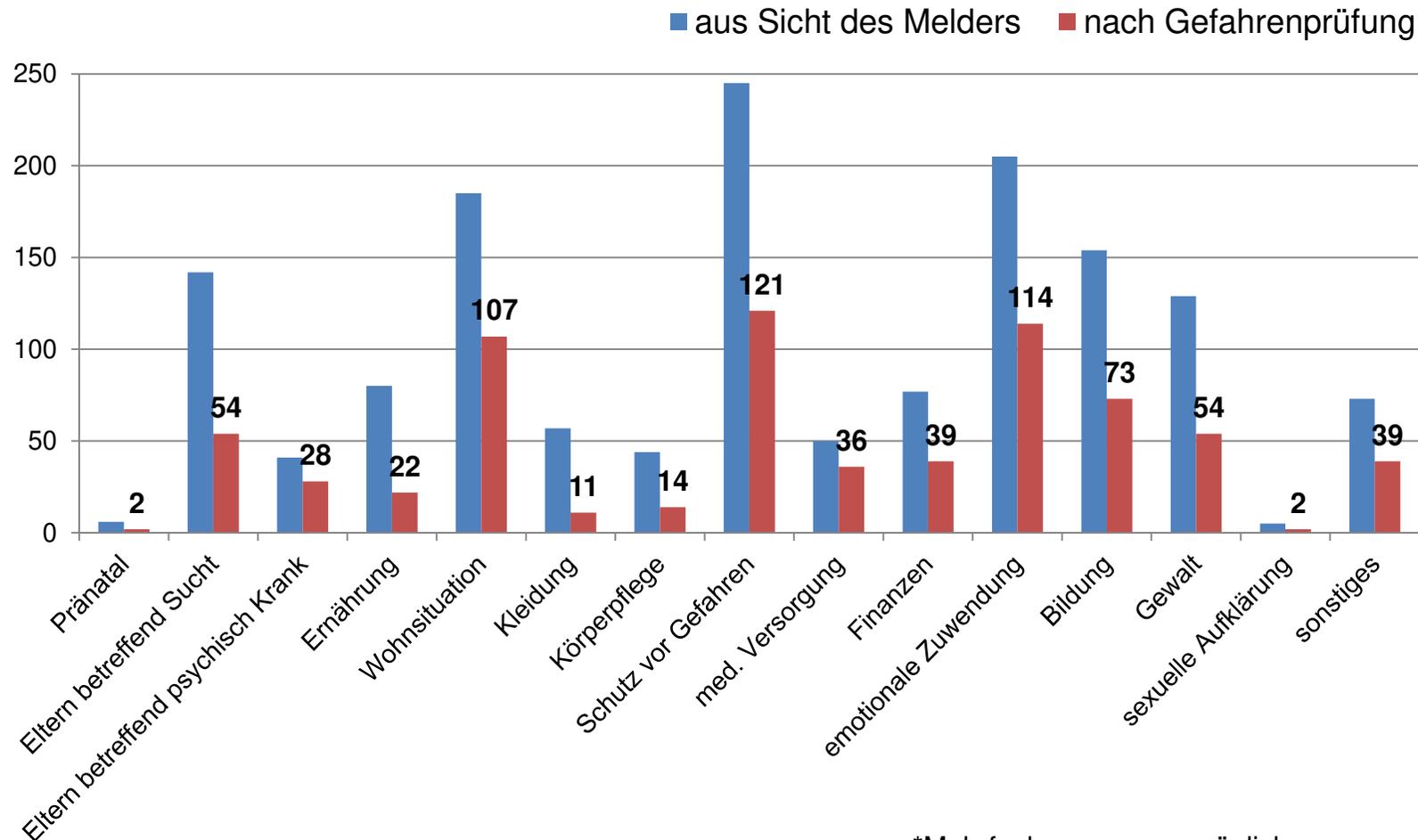


## 3.2. Inhalt der Gefährdungsprüfungen\* 2021



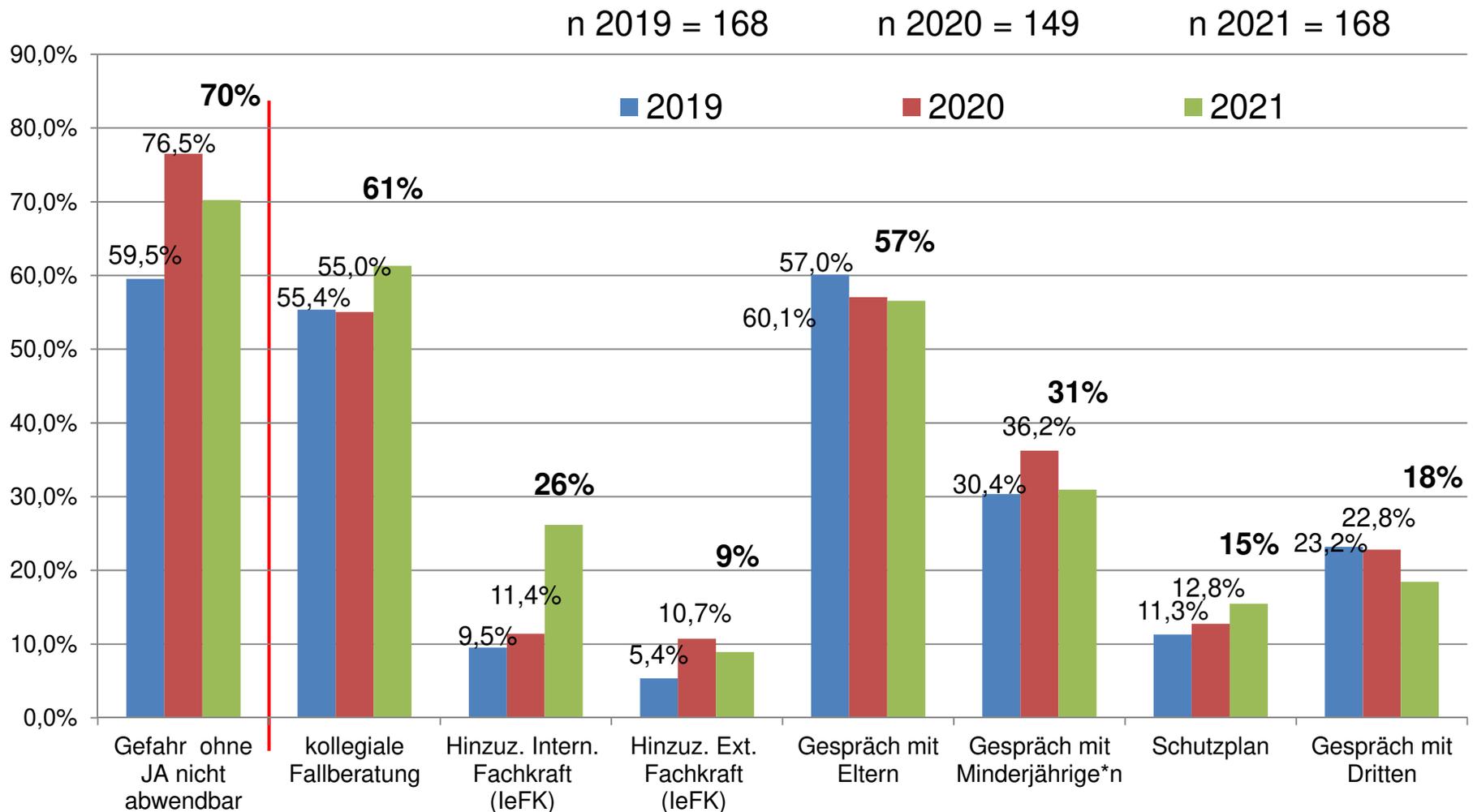
Inhalte Gefährdungsmeldung aus Sicht Meldeperson und nach Prüfung durch ASD 2021

n = 576



\*Mehrfachnennungen möglich

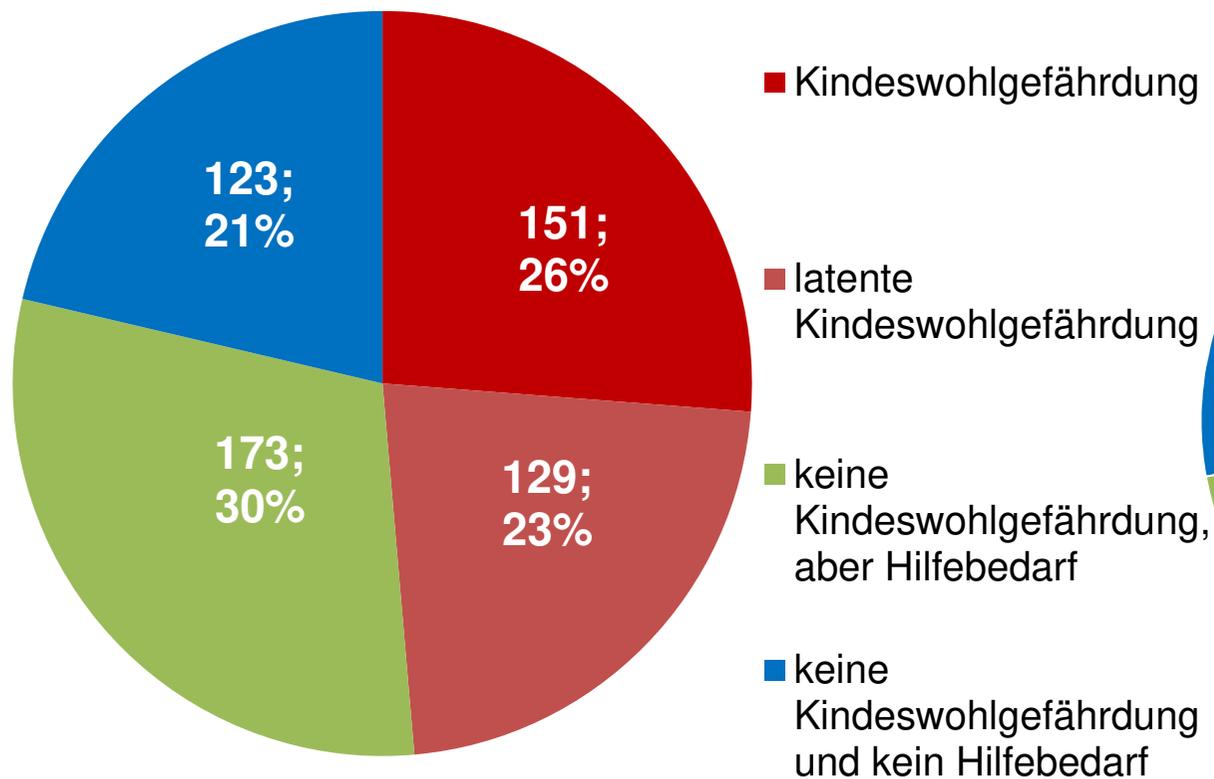
### 3.3. Was hat die meldende Einrichtung unternommen, um die Gefährdung abzuwenden?



## 4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen

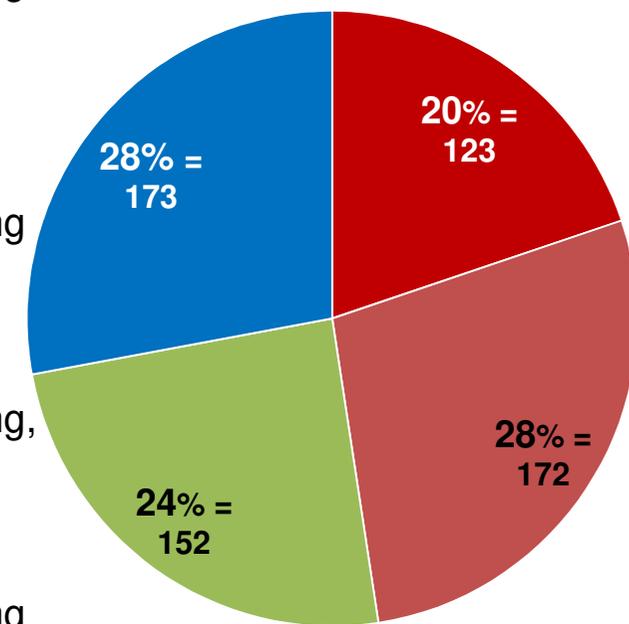
## 4.1 Bewertung nach Prüfung durch den ASD - Vergleich 2021/2020

### Bewertung nach Prüfung ASD 2021



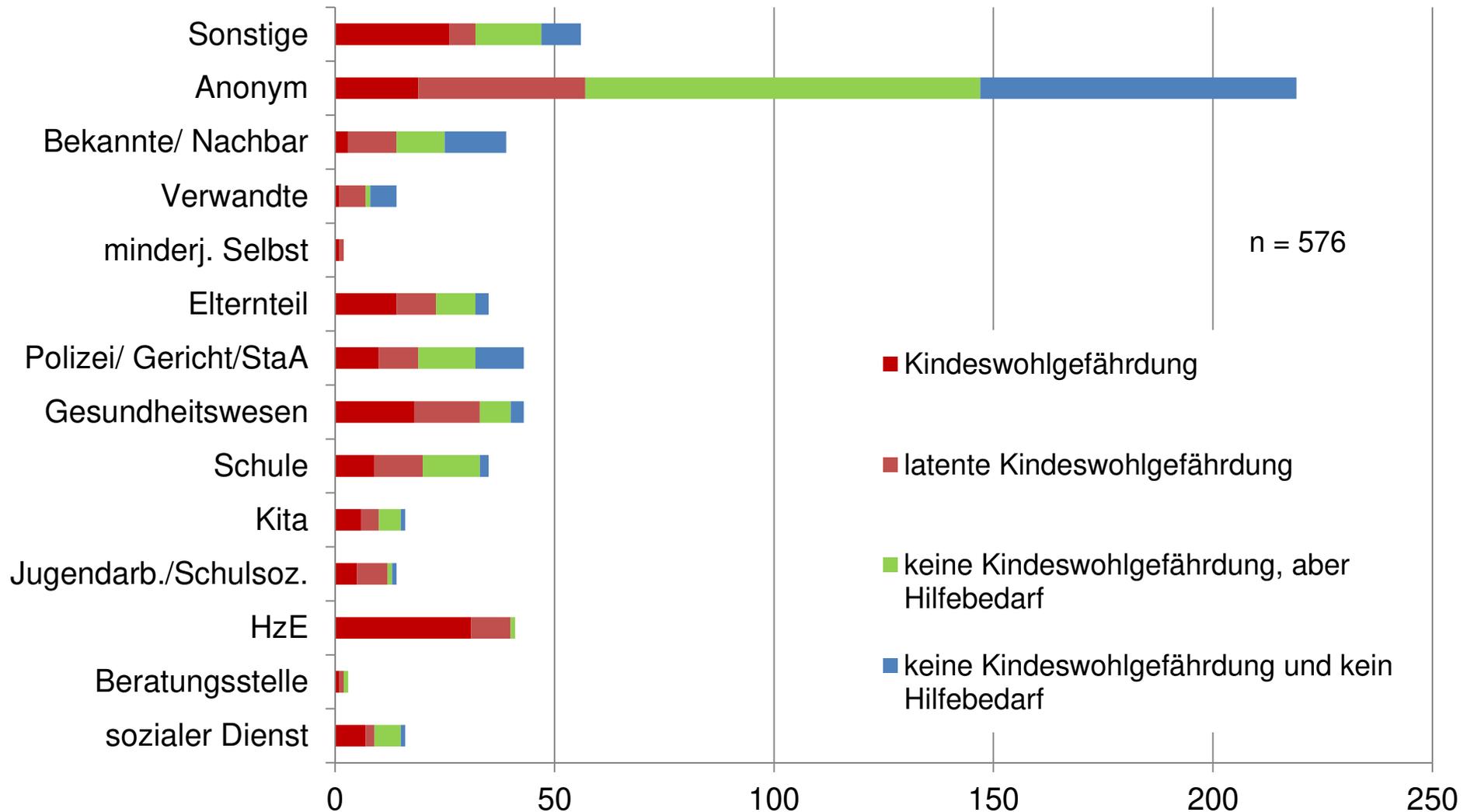
n = 576

### 2020



n = 620

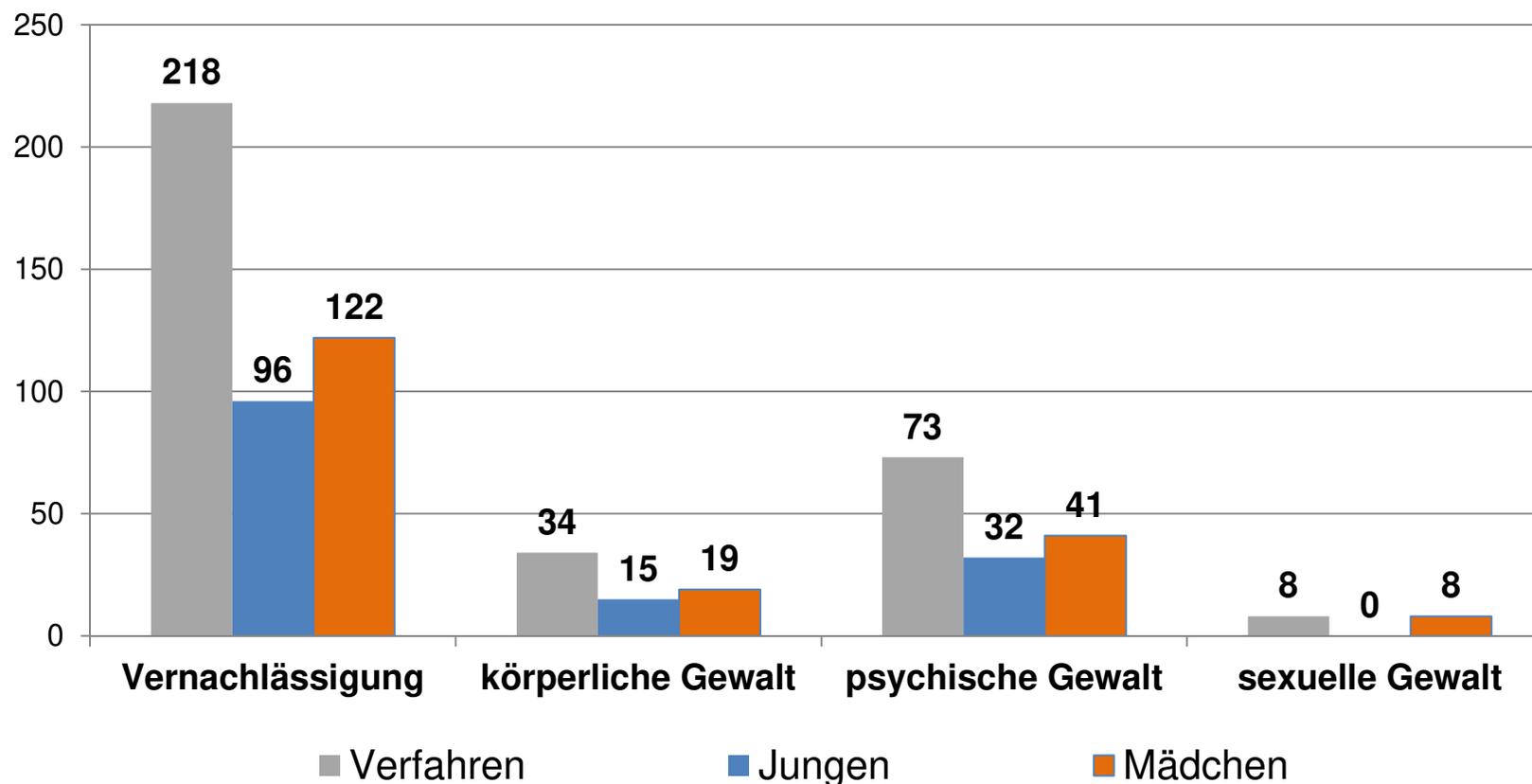
## 4.2 Ergebnis der Bewertung – Angabe nach Meldepersonen/Institutionen 2021



## 4.3 Kindeswohlgefährdungen - Angabe nach § 1666 BGB 2021



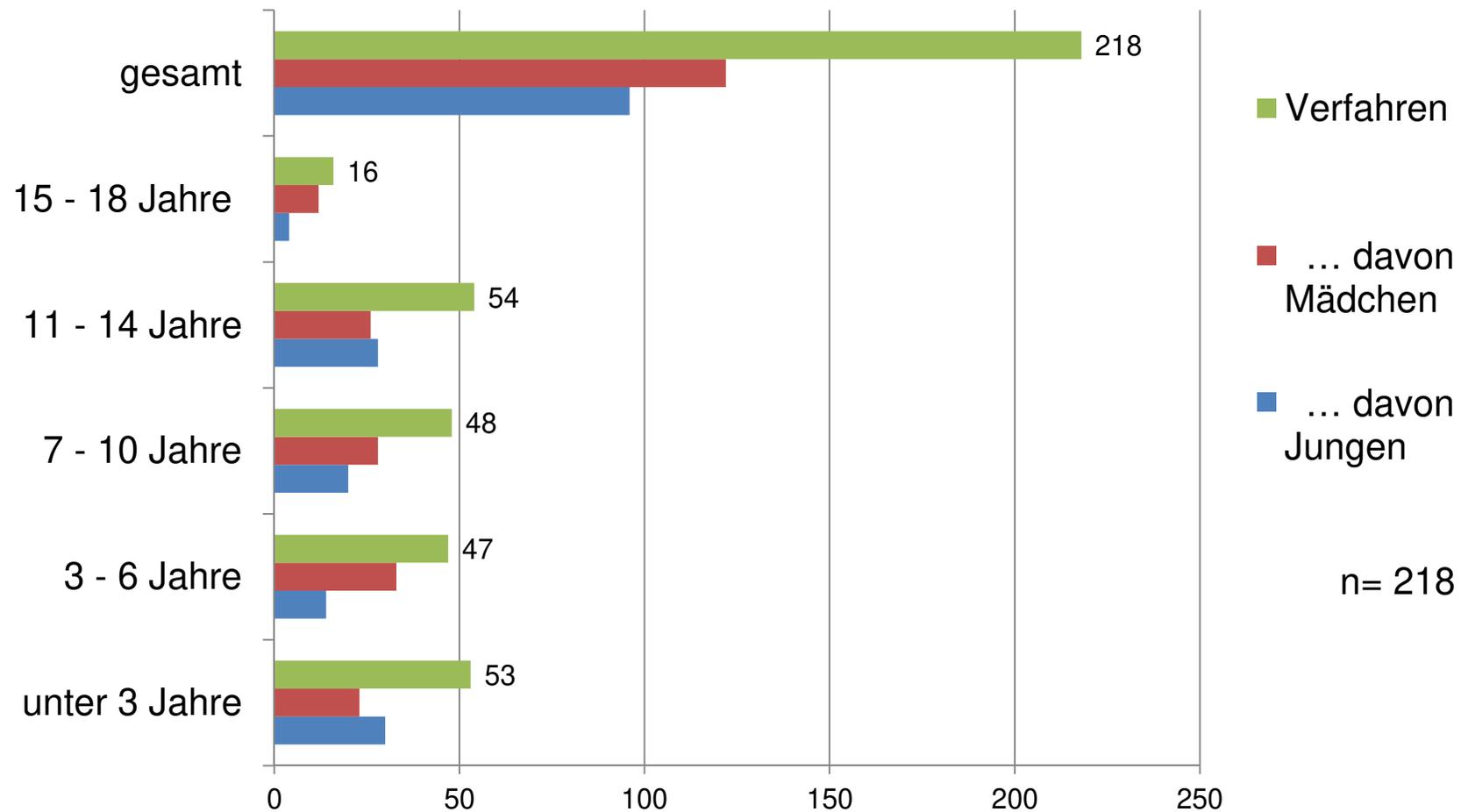
Gefährdung 2021 nach BGB-Bereichen  
und Geschlecht



n\* = 280 (\*es sind Mehrfachnennungen möglich)

## 4.4 Vernachlässigung nach Altersgruppen und Geschlecht 2021

Vernachlässigung nach Altersgruppen und Geschlecht 2021



## 5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen

## 5.1 Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen



	Gesamt vorausgegangen	Unterstützungen Neu	Gem. Wohnform Neu	Ambulante HzE Neu	Fam.ersatz. Hilfe Neu	Vorl. Schutz. Neu	Fortführung derselben Leistung	keine Hilfe	Anrufung Fam.-Gericht
Gesamt neu		<b>62</b>	<b>3</b>	<b>101</b>	<b>10</b>	<b>55</b>	<b>265</b>	<b>39</b>	<b>41</b>
niedrigschwellige Hilfe	<b>149</b>	2	1	38	2	12	83	7	9
Gem. Wohnform	<b>2</b>	0		0	0	1	1	0	1
Ambulante HzE	<b>194</b>	1	1	5	8	21	173	14	25
Fam.ersatz. Hilfe	<b>8</b>	0	0	0	0	2	5	0	2
Vorl. Schutz	<b>1</b>	0	0	1	0	0	0	0	0
keine Leistung	<b>236</b>	59	1	57	0	19	entfällt	21	4

n = 576

## 6. Planungsraumbezogene Betrachtungen

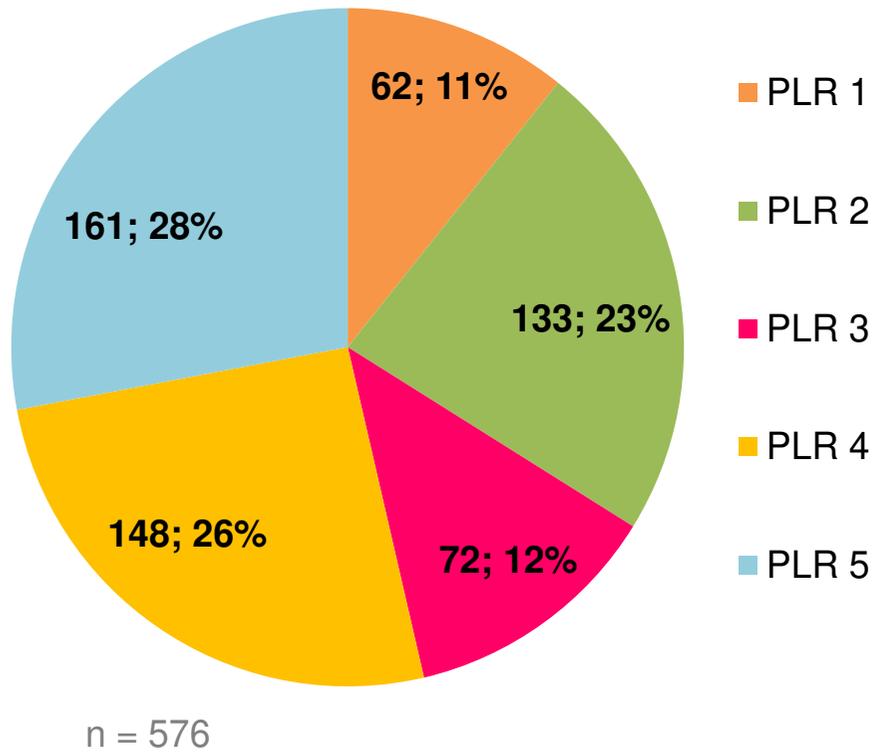
# 6.1 Anzahl Meldungen je Planungsraum 2021 im Vergleich zu 2020



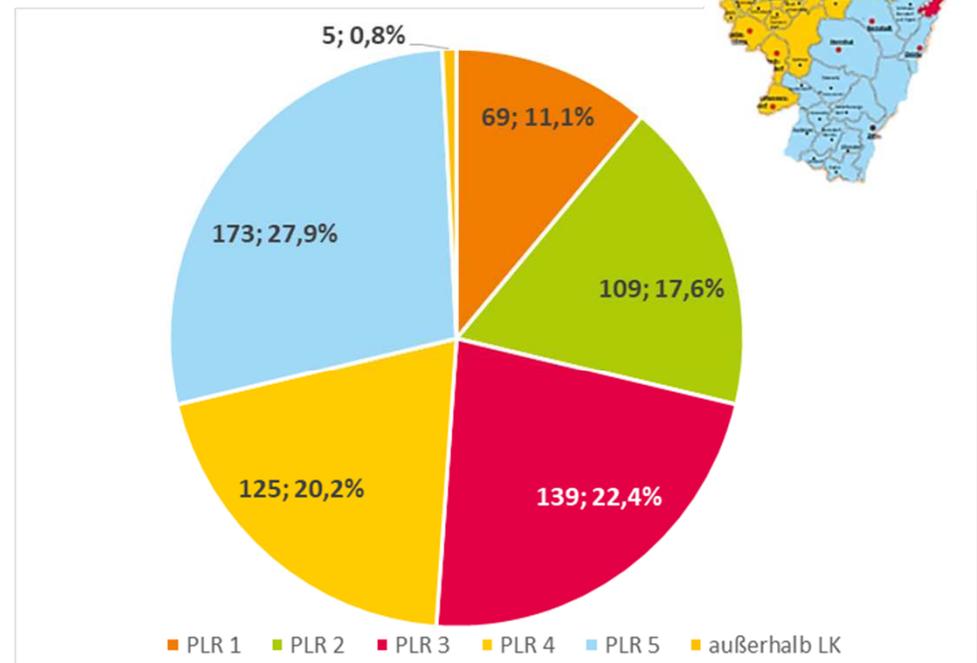
## Gefährdungsprüfungen nach PLR



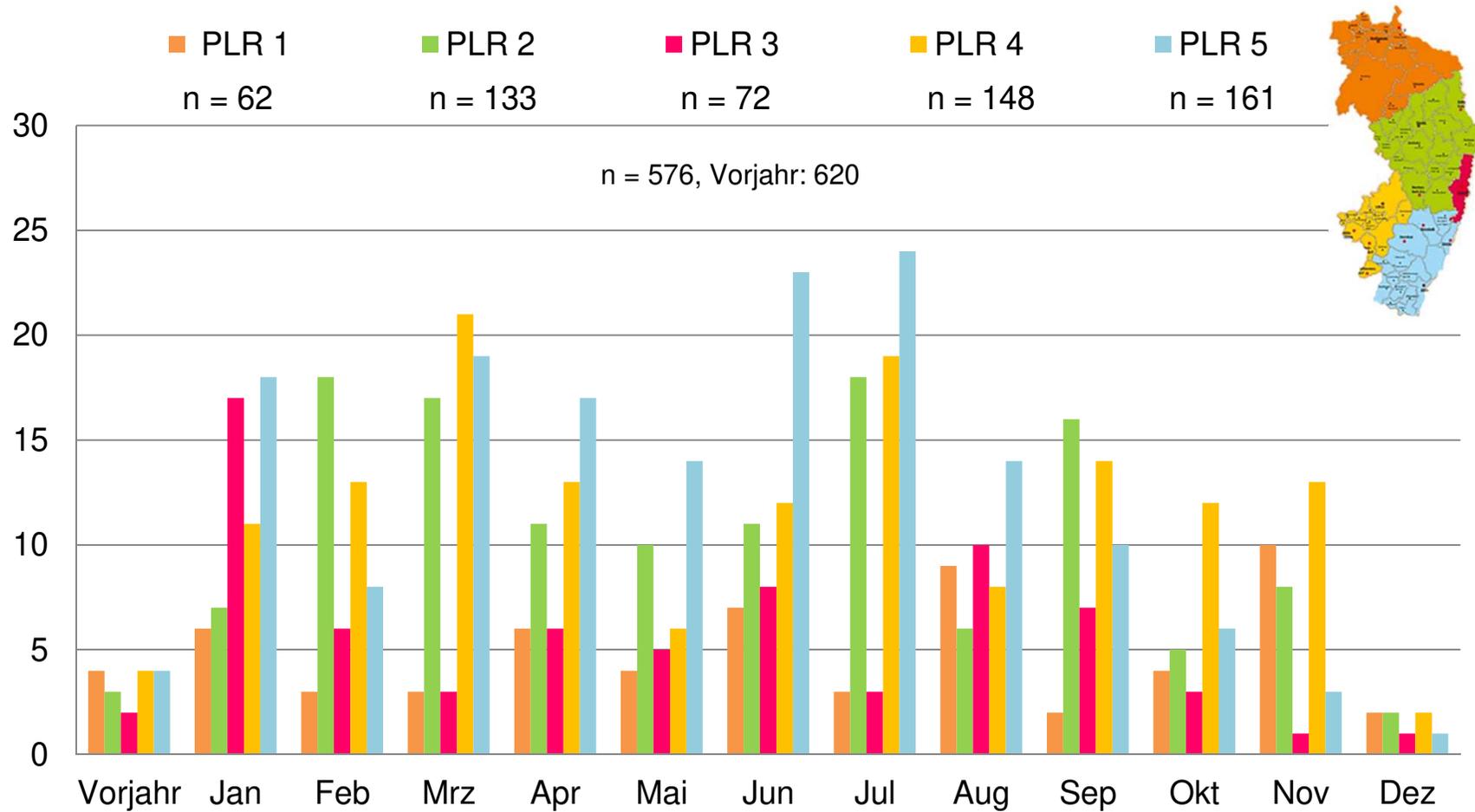
2021



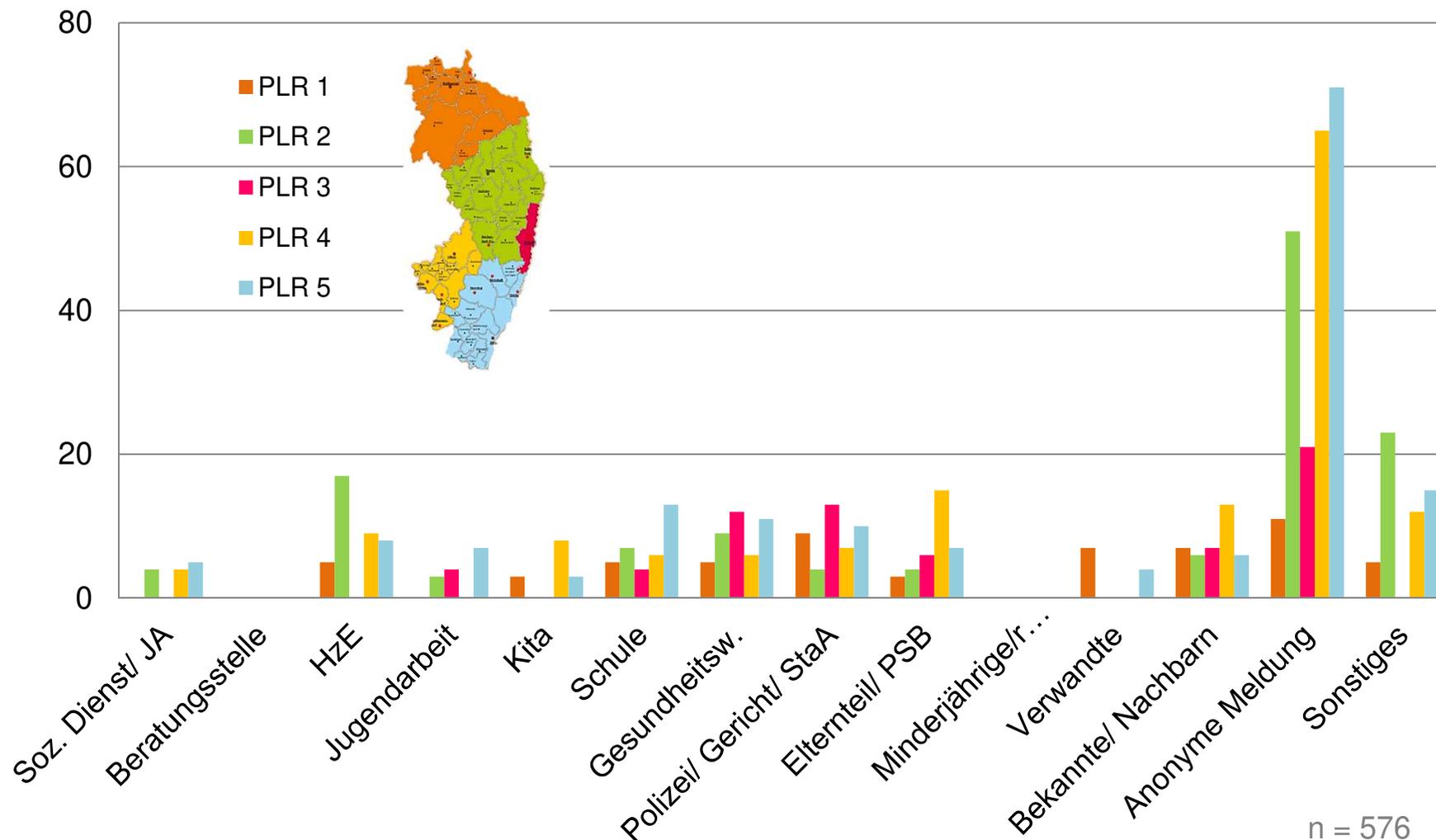
2020



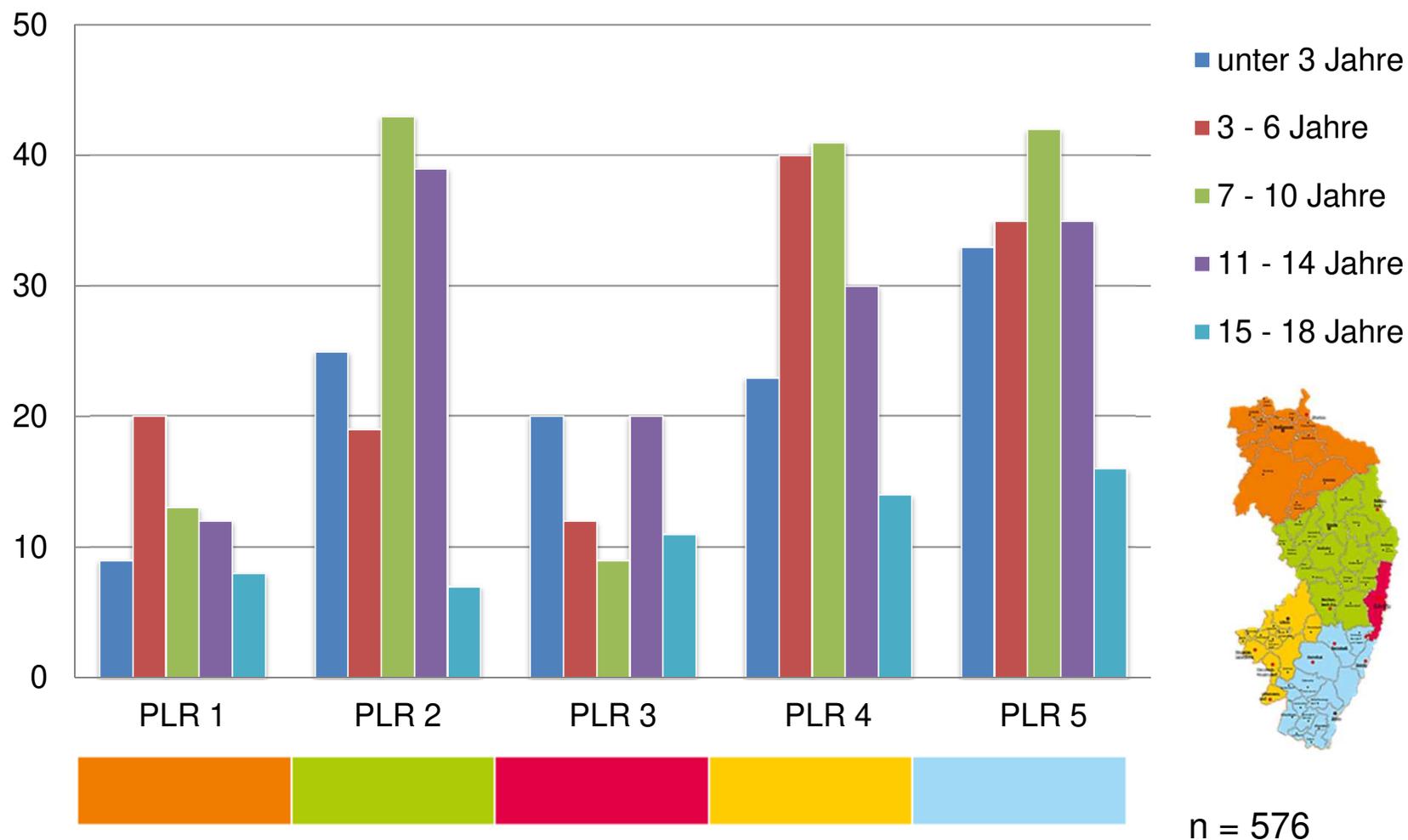
# 6.2 Monate eingehende Meldungen 2021 gesamter LK



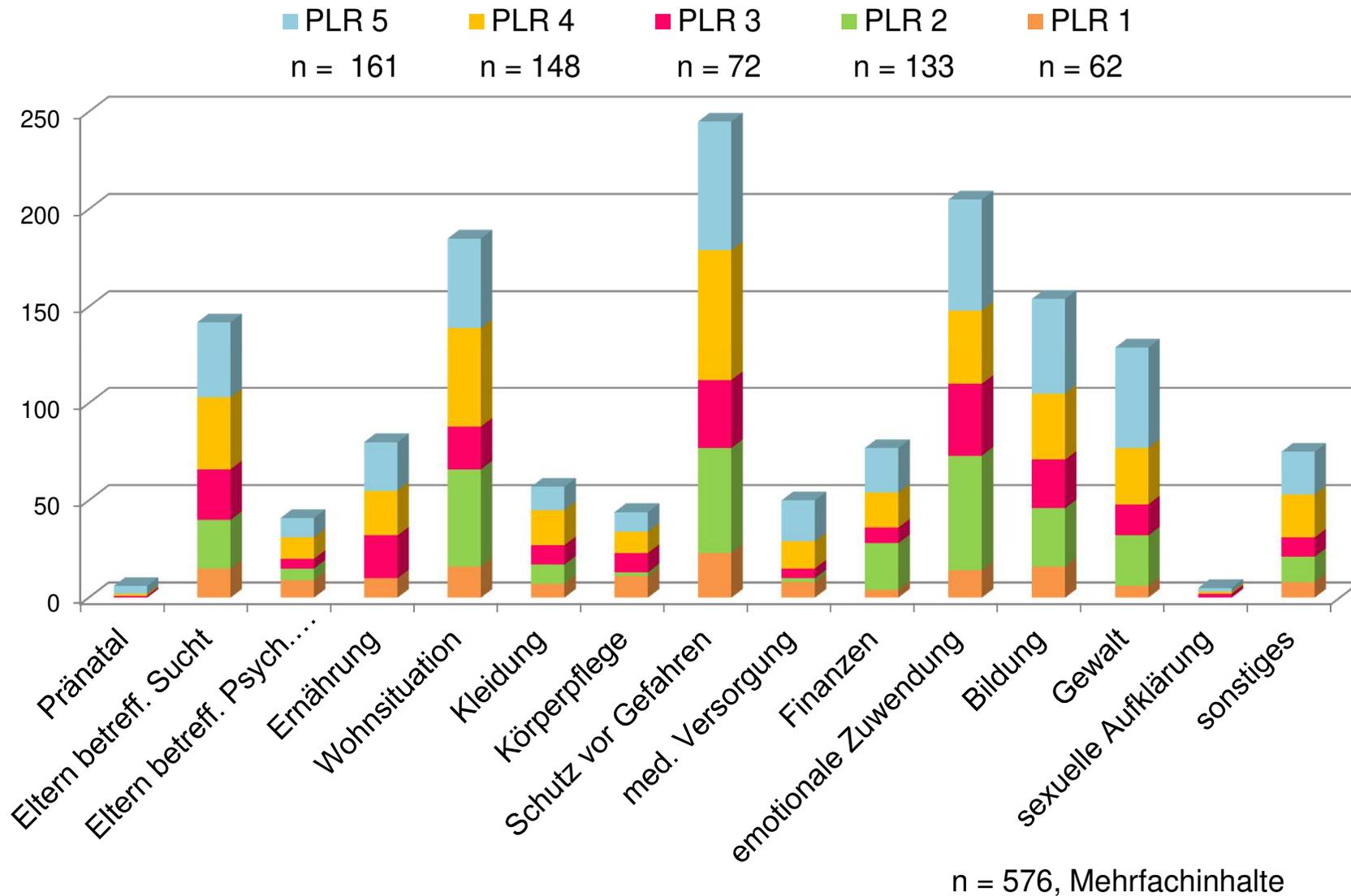
## 6.3 bekannt machende Person/Institution nach Planungsräumen 2021



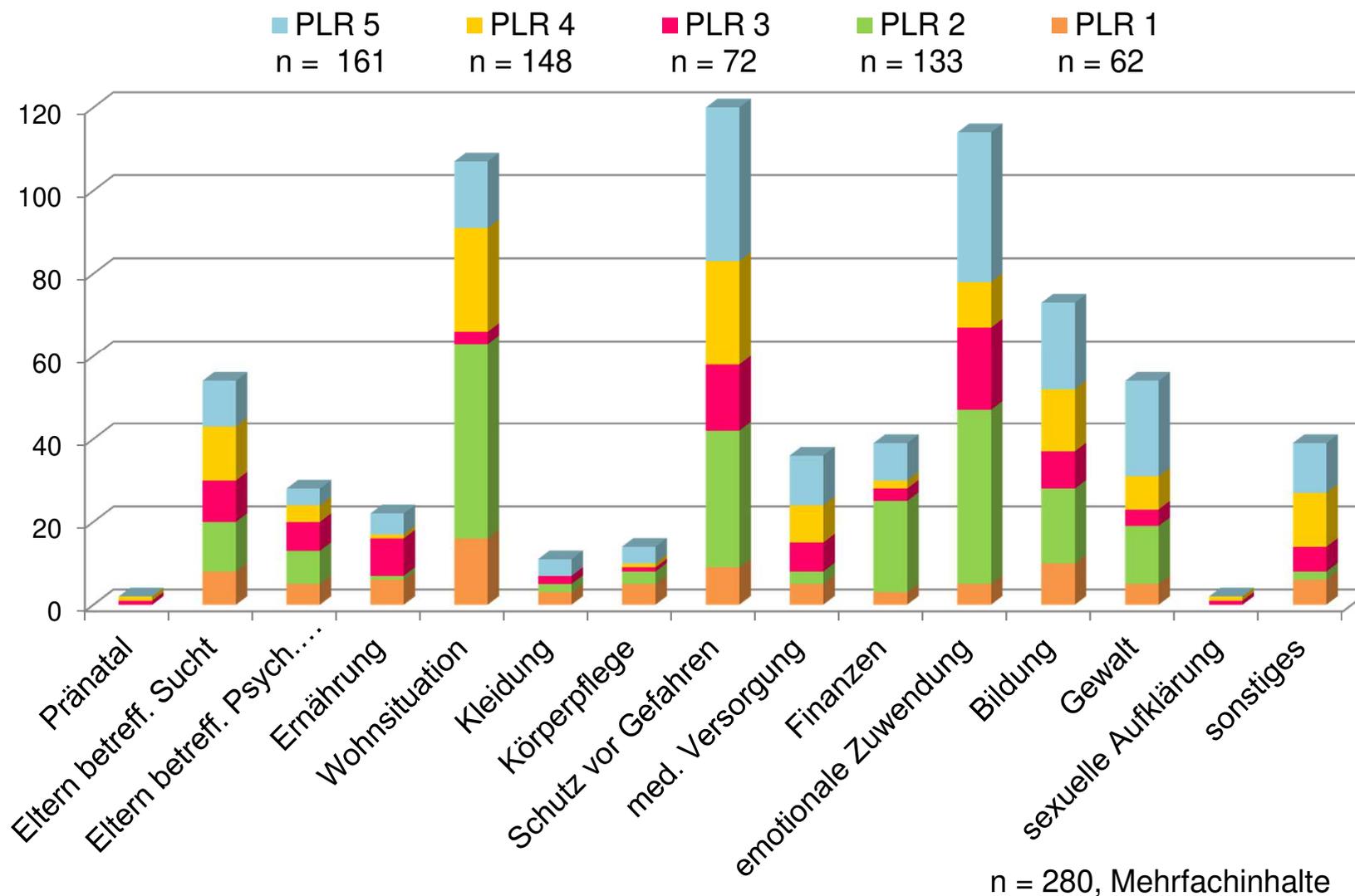
## 6.4 Alter der Minderjährigen nach Planungsraum 2021



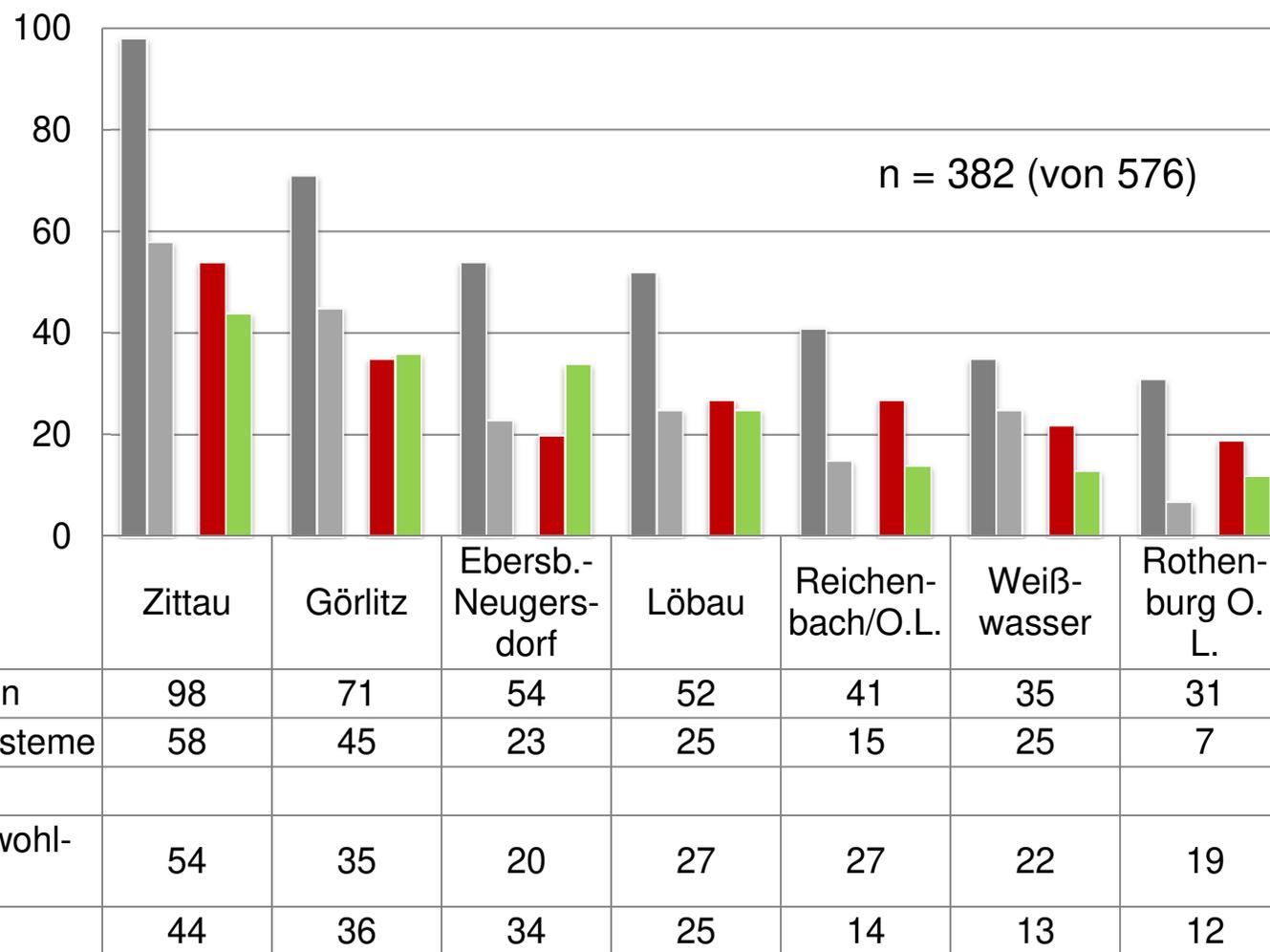
## 6.5 Gemeldete Inhalte nach PLR 2021



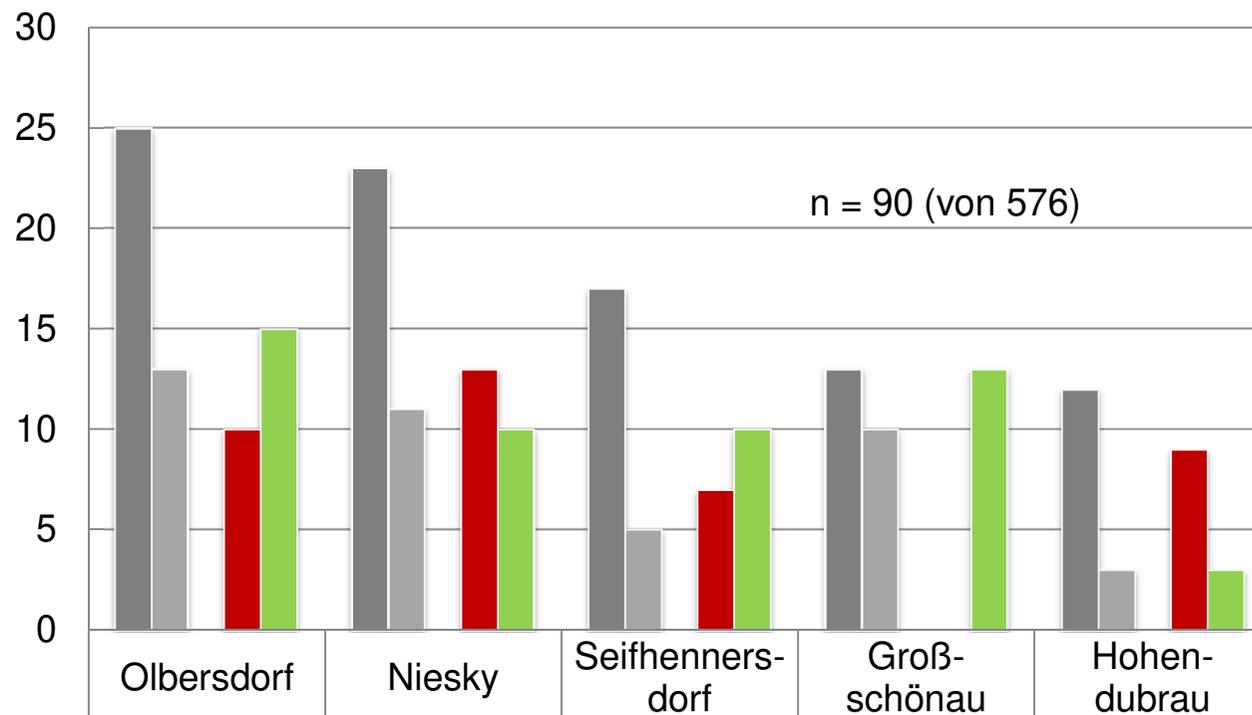
## 6.6 Festgestellte Gefährdungsinhalte nach der Prüfung durch den ASD 2021



## 6.7 Meldungen und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2021 (> 30 Prüfungen)



## 6.7 Meldungen und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2021 (< 10 bis < 30 Prüfungen)



	Olbersdorf	Niesky	Seifhennersdorf	Großschönau	Hohenhain
■ Anzahl Meldungen	25	23	17	13	12
■ Anzahl Bezugssysteme	13	11	5	10	3
■ ... davon Kingeswohlgefährdung	10	13	7	0	9
■ ... keine KWG	15	10	10	13	3



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Ihre Rückfragen

Landkreis Görlitz  
Jugendamt  
Stabsstelle Präventiver Kinderschutz /  
Jugendhilfeplanung  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz  
Tel: 03581 663-2999  
E-Mail: [Katja.Barke@kreis-gr.de](mailto:Katja.Barke@kreis-gr.de)



- Schulart und deren Wichtung (Schulartfaktor)

Er beträgt für

1. Oberschulen: 10 (20)
2. Grundschulen und freie Schulen: 1 (2)
3. Gymnasien: 0,5 (1)

*es soll ergänzt werden:*

4. Förderschulen: 1,2 (2,4)

- Schulen für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde (Kontinuitätsfaktor):

Der Kontinuitätsfaktor wird wie folgt gebildet: .....

- Anzahl der Schüler\*innen in Klassen (Schüler\*innenfaktor):

Die Zahl der Schüler\*innen der betreffenden Schule wird durch 130 dividiert.

Die Zahl vor dem Komma ist der Klassifikationsfaktor K.

Aus diesem wird der Schüler\*innenfaktor wie folgt gebildet:  $1 + 0,2 \cdot K$

- Flächenfaktor

Der Flächenfaktor wird aus dem Sozialstrukturindex des Planungsraumes gebildet, in dem sich die betreffende Schule befindet. Er beträgt für

- Planungsraum 1: ...
- Planungsraum 2: ...
- Planungsraum 3: ...
- Planungsraum 4: ...
- Planungsraum 5: ...